Lohnpolitische Probleme des Deutschen Buchdruckgewerbes

im Hinblick auf eine wirtschaftliche Lohnpolitik

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der wirtschaftswissenschaftlichen Doktorwürde

einer

Hohen Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

der Universität Rostock

vorgelegt von

Günther Zickelbein

Diplom-Volkswirt

aus Cüstrin

*

März 1929

Referent: Professor Dr. Seraphim

BIBLIOTHEEK
RIJKS
UNIV
LEIDEN

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einleitung	1
Erster Teil: Die Träger der Lohnpolitik im Hinblick auf ihre Organisationsstärke	3—13
I. Die Gründe der organisatorischen Stärke des Verbandes der Deutschen Buchdrucker	3
II. Die Gründe der organisatorischen Schwäche des Deutschen Buchdrucker-Vereins	7
Zweiter Teil: Die wirtschaftliche Lohnpolitik im Buchdruckgewerbe vor dem Kriege	14—27
I. Die Gründe der wirtschaftlichen Lohnpolitik des Verbandes der Deutschen Buchdrucker	14
II. Die Gründe der wirtschaftlichen Lohnpolitik des Deutschen Buchdrucker-Vereins	17
Dritter Teil: Die Wandlungen in der wirtschaftlichen Lohnpolitik im Buchdruckgewerbe nach dem Kriege	28—44
I. Wesen und Möglichkeiten der Wandlungen	28
II. Die lohnpolitischen Wandlungen auf Seiten des Verbandes der Deutschen Buchdrucker	31
III. Die Wandlungen auf Seiten des Deutschen Buchdrucker-Vereins	35
Vierter Teil: Die Durchführungsmöglichkeiten einer wirtschaftlichen Lohnpolitik im Buchdruckgewerbe (Querschnitt durch die praktische Lohnpolitik; beobachtet an den Lohnbewegungen der Jahre 1924 bis 1928.)	45—73
I. Der Rentabilitätslohn	45
II. Der Konjunkturlohn	49
III. Der Indexlohn	57
IV. Der Kulturlohn	64
V. Die staatliche Lohnpolitik	68
Schluß	74
Literaturverzeichnis	75—76

Einleitung.

Die Möglichkeit, eine systematische Lohnpolitik zu verfolgen, ist nicht dem einzelnen Teilnehmer am Produktionsprozeß auf Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerseite gegeben, sondern setzt die Zentralisierung beider Interessentengruppen in Organisationen voraus.

Innerhalb dieser Zentralgruppen hängt die Erreichung der auf lohnpolitischem Gebiet erstrebten Ziele von Faktoren ab, die sich einerseits in dem Begriff der wirtschaftlichen Lohnpolitik und andererseits in dem Begriff der organisatorisch-machtpolitischen Lohnpolitik zusammenfassen lassen.

Das Wesen beider Arten wird in den folgenden Ausführungen dargestellt werden. Dabei ist von den Trägern der Lohnpolitik auszugehen, deren organisatorische Zusammensetzung und lohnpolitisches Wirken geeignet erscheint, das Wesen der von ihnen verfolgten Lohnpolitik erkennen zu lassen.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41552721_0088

Die Träger der Lohnpolitik im Hinblick auf ihre Organisationsstärke.

Die Gründe der organisatorischen Stärke des Verbandes der Deutschen Buchdrucker.

Die Zahl der Gehilfen.

Die Arbeitnehmer des deutschen Buchdruckgewerbes, worunter im folgenden nur die Gehilfen, also die gelernten Arbeitnehmer, verstanden werden, sind im Verband der Deutschen Buchdrucker organisiert, dessen Hauptaufgabe die Lösung der sich ihm ergebenden lohnpolitischen Probleme ist. Durch eine bis in die sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts zurückgehende Tätigkeit auf lohntariflichem Gebiet hat sich der Verband eine anerkennenswerte Stellung im gewerkschaftlichen Leben errungen und als Schrittmacher für die Ausgestaltung der neuzeitlichen Arbeitsvertragsregelung große Verdienste erworben.

Die Voraussetzungen einer solchen Vorzugsstellung sind im Buchdruckgewerbe in besonders günstigem Sinne gegeben und liegen zum überwiegenden Teil bei den Arbeitnehmern selbst. Das zwecks Befolgung einer einheitlichen Lohnpolitik notwendige Ziel einer Gewerkschaft, möglichst alle Angehörigen einer Berufsgruppe zu erfassen, wird im Verband in seiner Erreichung erleichtert, da die Zahl der gelernten Arbeitnehmer in Gegenüberstellung zur Gesamtproduktionsleistung und zu der Zahl der Angehörigen anderer Berufsgruppen verhältnismäßig gering ist.

Die Verbandsstatistik[1]) vom 10. November 1924 zählt insgesamt 68 949 Faktoren und Gehilfen. Nach Abzug der Faktoren ergibt sich die Zahl von 65 809 Gehilfen. Die Summe der nicht erfaßten Gehilfen wird mit 7800 von den Gauvorständen schätzungsweise veranschlagt. In der Verbands-

[1]) Jahresbericht Verband. 1924. S. 37 ff. 1926. S. 57 ff.

statistik[1]) vom 8. November 1926 stieg die Zahl der Gehilfen von 65 809 auf 78 634, während schätzungsweise ca. 5360 Gehilfen (= 6 %) von der Statistik nicht berücksichtigt wurden. Diese verhältnismäßig geringe Zahl erleichtert ihre Organisierung außerordentlich. Sie sichert einen festgefügten Zusammenschluß, der die Grundlage einer geschlossenen Gewerkschaftspolitik darstellt und gerade dank der fast allgemeinen Erfassung der Gehilfen diese Gewerkschaftspolitik zu einer wirksamen stempelt[2]). Im Jahre 1924 gehörten nach der Verbandsstatistik 88,8 % der gesamten Gehilfenschaft dem Verbande an, während im Jahre 1926 sich das Prozentverhältnis auf 92,2 % verbesserte und sich somit dem Vorkriegsprozentverhältnis von 94 %[3]) nähert. Nach Ueberwindung der wirtschaftlichen Notjahre, die einer Organisierung gewisse Gefahren bereiten, kann dieses Prozentverhältnis als stabil bezeichnet werden, zumal sich der Verband durch seine Lehrlingsabteilung, die nach der Verbandsstatistik im Jahre 1924 67,3 % und im Jahre 1926 77 % aller Lehrlinge in sich vereinigte, einen fortlaufenden Nachwuchs sichert.

Die absoluten Mitgliedszahlen des Verbandes belaufen sich auf 80 477 Ende 1926 und 81 305 Ende 1927. Von den drei zahlenmäßig stärksten Verbänden im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund zählten Ende 1927 der Verband der Metallarbeiter 815 838 Mitglieder, der Verband der Fabrikarbeiter 423 059 und der Baugewerksbund 402 252 Mitglieder. Von den Ende 1927 dem A. D. G. B. angeschlossenen 38 Verbänden steht der Verband der Zahl nach an zwölfter Stelle[4]).

Die Art der Gehilfen als Arbeitnehmer.

Neben der Zahl der Angehörigen einer Berufsgruppe kommt vornehmlich die Art der betreffenden Arbeitnehmer, ihre geistige Einstellung und ihre Stellung im Produktionsprozeß als Gelernte oder Ungelernte in Frage. Es ist bekannt[5]), daß sich die gelernten Berufsgruppen am frühesten gewerkschaftlich organisierten, da bei ihnen die Voraussetzungen der Organisierbarkeit am besten gegeben sind. Brauer führt dies in der Hauptsache auf das Vorhandensein des Berufsgedankens

[2]) Scheibe a. a. O. S. 88a aus Korr. v. 9. 12. 1920.
[3]) Jahresbericht Verband. 1924. S. 40/41.
[4]) „Der Arbeitgeber" Nr. 22/1928. S. 568.
[5]) Brauer a. a. O. S. 63.

zurück, der, in einem gewissen Berufsstolz mündend, dem Zusammenschlußgedanken zwecks Aufrechterhaltung und Ausbau des Berufsstolzes und der Berufsarbeit förderlich ist. Daß solche Erwägungen insbesondere im Buchdruckgewerbe bei Eindringen und Durchführung des organisatorischen Zusammenschlußgedankens vorherrschend waren, erhellt aus der wechselseitigen Beeinflussung des Charakters des Buchdruckgewerbes und der Mentalität seiner menschlichen Arbeitnehmerkräfte. Sie finden ihren Niederschlag in der Gesamtpolitik des Verbandes auf lohntariflichem Gebiet im weiteren Sinne, die für die Vorkriegszeit von Wissenschaft und Praxis als auf realpolitischem, die Produktivität menschlicher Arbeitskraft steigerndem Boden stehend gekennzeichnet wurde[6]).

Das Gefühl des Stolzes auf die Berufsarbeit wird bei den Gehilfen dadurch genährt, daß sie eine Arbeitnehmerschaft von hoher geistiger Schulung, Intelligenz und Belesenheit darstellen und auf technischer Seite eine Monopolstellung als gelernte und nicht einmal vorübergehend ersetzbare Arbeitskräfte wegen der hohen an sie gerichteten Anforderungen einnehmen[7]). Diese das allgemeine Arbeitnehmerniveau übersteigende Qualifikation ist auf die gesamte technische und geistige Ausbildung der Gehilfen im Betrieb oder in Fachschulen und auf die Verknüpfung ihrer Arbeit mit geistigen Produkten[8]) zurückzuführen und wird nicht zuletzt durch die anregende Aufklärungsarbeit und durch die Mitarbeit der Gehilfen an den Einrichtungen der Bildungsverbände und der Sparten gefördert. Daraus folgt, daß die gewerkschaftliche Qualifikation der Gehilfen eine besonders hohe ist und zwar, wie der „Korrespondent" feststellt, eine weit stärker ausgeprägte als die mancher anderen Berufsgruppen[9]).

Der Charakter des Buchdruckgewerbes.

Neben der aus Zahl und Qualifikation seiner Mitglieder abgeleiteten Stärke des Verbandes als Gewerkschaft sind einige aus dem Charakter des Buchdruckgewerbes resultierende

[6]) Blach a. a. O. S. 44; daselbst die gleichfalls dahingehenden Aeußerungen von Zahn und Krahl; desgl. Baensch a. a. O. S. 72; Rauert a. a. O. S. 187/188.

[7]) Blach a. a. O. S. 37/38 mit Hinweis auf die gleiche Ansicht von Imle; desgl. Baensch a. a. O. S. 71.

[8]) Heller a. a. O. S. 245.

[9]) Korr. Nr. 23, 1924.

Momente anzuführen, die eine günstige Stellung des Verbandes zur Folge haben. Die von Heller hervorgehobene geringe Zerstreutheit des Gewerbes[8]) ist für eine Zentralorganisation von großem Vorteil. Bei der Verteilung der Gehilfen auf die elf Ortszuschlagsklassen stellt sich für das Jahr 1924 heraus, daß in den drei höchsten Ortszuschlagsklassen von 20 %, 22½ % und 25 % in nur 273 Orten 63,5 % aller Gehilfen arbeiteten. Noch deutlicher tritt diese Konzentration nach den Ortszuschlagsverhältnissen von 1912 zutage, wo in den Ortszuschlagsklassen von 20 % und 25 % — die Klasse 22½ % bestand seinerzeit noch nicht — in 33 Orten 34 % der Gehilfenschaft vereinigt waren. Aus der Entwicklung der Ortszuschlagsverhältnisse kann geschlossen werden, daß besonders für die organisatorischen Anfangsstadien die Hellersche Feststellung zutrifft.

Die geringe Zersplitterung pflegt nicht nur das Gefühl der Zusammengehörigkeit und führt somit zum Zusammenschluß der Einzelkräfte, sondern drückt sich nach seiner Vollziehung in vorteilhafter Weise weiterhin aus, indem die Durchführung des Zentralgedankens nur wenigen dezentralisierten Unterstufen überlassen zu werden braucht, die Ueberwachung dieser Unterglieder eine leichtere ist und dank dessen die Gefahr ihrer Absonderung in geringerem Maße besteht.

Auch die Technik des Buchdruckgewerbes ist mit dem Organisationsproblem der Gehilfen in Zusammenhang zu bringen. Der technische Produktionsprozeß ist im Laufe der Jahrzehnte nicht einem so radikalen Wandel unterworfen gewesen[10]), wie ihn viele andere Produktionszweige in der Periode der Industrialisierung durchmachen mußten. Es kann daher der Feststellung von Blach zugestimmt werden, daß auf Grund des konservativen Charakters des Gewerbes keine bedeutenden wirtschaftlichen und sozialen Umwälzungen stattgefunden haben[11]). Diese wären geeignet gewesen, die Gemüter der Gehilfen gewissermaßen zu revolutionieren und ihnen keine Zeit zu belassen, Gedanken des Zusammenschlusses, seiner Durchführung und Vervollkommnung zu erörtern. Gebilde von Dauerwert wie den Verband, dessen allgemeine Struktur bis in die Neuzeit erhalten ist, zu schaffen, setzt Zeiten gewerblicher Ruhe und gewerblichen Friedens voraus, und sie zu er-

[10]) Baensch a. a. O. S. 71.
[11]) A. a. O. S. 38/39.

halten, hängt von einer in normalen Bahnen vor sich gehenden Entwicklung auf wirtschaftlichem, technischem und sozialem Gebiete ab.

Die Stärke des Gegenverbandes.

Die Stärke eines Verbandes hängt teils direkt, teils indirekt von der organisatorischen Stärke seines Gegenverbandes ab und wird größer oder kleiner sein, je nachdem dieser organisatorisch fester oder schwächer dasteht. Dieses wird im folgenden zu untersuchen sein.

Die Gründe der organisatorischen Schwäche des Deutschen Buchdrucker-Vereins.

Allgemeines.

Der Gegenkontrahent des Verbandes auf lohnpolitischem Gebiet ist der Deutsche Buchdrucker-Verein, dessen Gründung im Jahre 1869, drei Jahre nach der Gründung des Verbandes, vorgenommen wurde. Es erschien als wirtschaftliche Notwendigkeit, dem Zentralismus in der Lohnpolitik auf Seiten der Gehilfen einen möglichst gleichen Zentralismus auf Prinzipalsseite gegenüberzustellen. Es ist zu untersuchen, wie sich der organisatorische Zusammenschluß der Prinzipale rein als Gegenkontrahent des Verbandes in Fragen der Lohnpolitik, also ausschließlich als Arbeitgeberverband, gestaltet, ob er stärker oder schwächer ist oder der Ansicht von Scheibe beizupflichten ist, daß dem zentral organisierten Gehilfenverband in gleich straffer zentraler Organisation der Verein gegenübersteht.

Die Untersuchung geht wiederum von der Zahl der Druckereibesitzer aus. Es stellt sich heraus, daß ihre Zahl im Verhältnis zu anderen Wirtschaftszweigen gering ist, so daß in Bezug auf diesen Punkt die Voraussetzungen einer Organisierung im gleichen Maße wie bei den Gehilfen gegeben wären. Die Statistik der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft zählt, um nur einige Jahre herauszugreifen, die gleichzeitig ein Bild von der Entwicklung des Buchdruckgewerbes geben, im Jahre 1895: 4803 Betriebe, 1907: 7061, 1924: 8196 und 1927: 9385 Betriebe. Rein zahlenmäßig betrachtet sollte es demnach dem Verein nicht schwer fallen, die Gesamtheit der Prinzipale

oder einen überwiegenden Prozentsatz derselben organisatorisch zusammenzufassen. Daß dieses trotzdem dem Verein nicht gelang, zeigt das Verhältnis der Zahl der Druckereibetriebe insgesamt zu der Zahl der dem Verein angeschlossenen Druckereibetriebe. Im Durchschnitt der Jahre um die Jahrhundertwende gehörten nur ca. 25 % aller Druckereibetriebe dem Verein an. Die Gründe der mangelnden Organisierbarkeit der Prinzipale sind einerseits in ihrer Mentalität und andererseits in der Struktur des Buchdruckgewerbes zu suchen.

Die Mentalität der Prinzipale.

Es war naturgemäß mit großen Schwierigkeiten verbunden, in den Zeiten, wo die Arbeitgeber noch allgemein den Standpunkt der von ihrer Seite aus freien Regelung des Arbeitsverhältnisses vertraten, sie zu einer Vereinigung zu bewegen, die statt der bisher einseitigen Festlegung eine vertragliche und zwar eine tarifvertragliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mit der Gegenvereinigung auf Arbeitnehmerseite zu ihrem Zweck erhob. Darin wurde eine einschneidende Beschränkung ihrer bisher unangetasteten Selbstständigkeit erblickt. Die Verhältniszahl der Tarifgegner unter den Prinzipalen überschritt naturgemäß die der Tarifgegner unter den Gehilfen. Für die Gehilfen bedeutete der Eintritt in die Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker oder in den die eine Seite desselben bildenden Verband einen Vorteil, der in der Erhaltung der allgemein höheren Tariflöhne bestand. Die tariffeindlichen Prinzipale dagegen sahen in Verkennung der auf Stabilität der Lohnverhältnisse und damit Preis- und Kalkulationsverhältnisse und Vermeidung von Lohnkämpfen hinauslaufenden Vorteile des Tarifvertrags in ihm ein Opfer, das ideell eine Beschränkung ihrer Selbständigkeit und materiell eine Erhöhung der Löhne mit sich brachte.

Daraus schließt Morgenstern mit Recht, daß die Ausbreitung des Tarifs in den Händen der Gehilfen liegen mußte, was ohne Zweifel dazu beigetragen hat, den Grundgedanken gewerkschaftlicher Organisationsarbeit im allgemeinen und den Verbandsgeist im besonderen zu stärken.

Die Struktur des Buchdruckgewerbes.

Als weiterer Grund für die Schwierigkeit der Organisierung der Prinzipale in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber wurde die

Struktur des Buchdruckgewerbes angeführt, die eine über den Rahmen der Mehrheit der Wirtschaftszweige hinausgehende Unterschiedlichkeit der Betriebsgrößen und Betriebsarten erkennen läßt. Diese Unterschiedlichkeit bedingt, wie zu zeigen sein wird, Verschiedenheiten der Lohninteressen und damit der zu ergreifenden lohnpolitischen Maßnahmen und bedeutet ein Hinderungsmoment für eine einheitlich festzulegende und geschlossen durchzuführende Lohnpolitik.

Das Vorherrschen des handwerklichen Kleinbetriebs.

Es ist zunächst auf das Vorherrschen des Kleinbetriebs hinzuweisen. Für das Jahr 1907 zählt die Statistik der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft an Kleinbetrieben bis zu 10 Personen, die im folgenden entsprechend der vom Statistischen Reichsamt vorgenommenen Scheidung zwischen Handwerk und Industrie[12]) als handwerkliche Kleinbetriebe bezeichnet werden, 4506 solcher Betriebe bei 7061 Betrieben überhaupt (= 63,8 %). Dieses Prozentverhältnis blieb auch nach dem Kriege mit 63,3 % im Jahre 1927 annähernd das gleiche. Es wurden im Jahre 1927 5939 handwerkliche Kleinbetriebe bei 9385 Betrieben insgesamt gezählt.

Den handwerklichen Prinzipal einerseits und den mittleren Druckereibesitzer sowie den Großdruckereibesitzer andererseits zu einem Zusammengehen in Fragen der Lohnpolitik zu vereinen, stieß aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen auf Schwierigkeiten, die teils erst im Laufe der Zeit überwunden werden konnten, teils heute noch bestehen. Es sind dies die sozialen Unterschiede bei den Prinzipalen, die mit den verschiedenen Betriebsgrößen gleichlaufen und das Vorhandensein einer Unkollegialität zur Folge haben[13]), die im Buchdruckgewerbe in ausgesprochenem Maße besteht und dem Gedanken des Zusammenschlusses zuwiderläuft. Es ist bekannt, daß die handwerklichen Prinzipale zum überwiegenden Teil aus dem Gehilfenstande hervorgehen. Damit ist der soziale Gegensatz zu erklären, der sich in doppelter Weise auswirkt: einmal in einer Abneigung gegen eine Vereinigung mit den mittleren und größeren Buchdruckereibesitzern und ferner in der besonders

[12]) Zeitschrift Nr. 95, 1928.
[13]) Pustet a. a. O. S. 81.

aus der Vorkriegszeit her bekannten Einstellung des Kleindruckers gegen eine Tarifierung der Arbeits- und Lohnbedingungen überhaupt.

Lohnpolitische Interessengegensätze nach Betriebsgrößen.

Von besonderer Bedeutung sind indessen die wirtschaftlichen Gründe, die eine gemeinsame Organisationsarbeit innerhalb der verschiedenen Betriebsgrößen erschweren. Sie sind im großen und ganzen auf die verschiedene Stellung des Produktionsfaktors Arbeit und die sich daraus ergebenden Folgerungen in den handwerklichen Kleinbetrieben (bis 10 Gehilfen), mittleren (11—50 Gehilfen) und größeren Druckereibetrieben (über 50 Gehilfen) zurückzuführen. Der Kleinbetrieb stellt in der Hauptsache Akzidenzarbeiten her, deren individuelle und oftmals künstlerische Anfertigung die Benutzung von Maschinen ausschließt. Damit geht er der Produktionsverbilligungen verlustig, die die Maschinenarbeit mit sich bringt. Heller führt aus, daß die Maschinenarbeit im Buchdruckgewerbe den Lohnanteil an den Produktionskosten in Gegenüberstellung zu den übrigen Produktionskosten besonders beim Druck erheblich mindert und beim Uebergang vom Handsatz zum Maschinensatz eine Senkung des Lohnanteils von 30 % eintritt[14]).

Die Folge muß sein, daß eine Lohnerhöhung eine verschieden schwere Belastung je nach der Größe des Betriebes mit sich bringt und den Kleinbetrieb insbesondere belastet, während der Großbetrieb eher in der Lage ist, beispielsweise durch Neueinstellung von Setzmaschinen die Erhöhung der Löhne der Handsetzer auszugleichen. Auch ist es dem zumeist finanziell schwächeren Kleinbetrieb oft nicht möglich, eine Lohnerhöhung zu tragen, zumal die Konkurrenz- und Preisverhältnisse der Kleinbetriebe besonders ungünstige sind.

Diese inneren, durch die Verschiedenheit der Betriebsgrößen hervorgerufenen Mängel der Einheitlichkeit in der Lohnpolitik treten naturgemäß auch nach außen hin in die Erscheinung, wie der jüngste Schiedsspruch des tariflichen Zentralschlichtungsamtes vom 9. März 1928 zeigt. Nach der Feststellung, daß die im Schiedsspruch vorgesehene Tariflohnerhöhung von 52,50 auf 56 Mk. die sozialen und wirtschaftlichen

[14]) A. a. O. S. 138.

Verhältnisse nicht ungenügend berücksichtige, wird ausdrücklich hervorgehoben, daß diese Feststellung umsomehr gilt, als sich der Verein über das ganze Reich erstreckt und neben großen und leistungsfähigen Betrieben auch eine große Zahl von mittleren und kleinen, in ihrer Finanzkraft beschränkten Betrieben umfaßt, für viele von denen die vorgeschlagene Lohnerhöhung eine Belastung darstellt, die die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit bedeutet.

Dasselbe Bild bietet auch die Verschiedenheit der Entlohnungsverhältnisse nach Betriebsgrößen. Die nach der Statistik der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft errechneten Wochenverdienste einschließlich der übertariflichen Entlohnung und der Ueberstundenverdienste lassen in Zusammmenfassung der Handsetzer, Maschinensetzer und Drucker erkennen, daß die Wochenverdienste der Gehilfen in handwerklichen Betrieben für die Jahre 1913 und 1924 mit je ca. 10 M. hinter den Wochenlöhnen der in Großbetrieben beschäftigten Gehilfen zurückblieben. Für die Jahre 1925 und 1926 steigerte sich diese Differenz sogar auf je ca. 20 M.

Lohnpolitische Interessengegensätze nach Betriebsarten.

Die weiteren Gründe einer mangelnden Organisierbarkeit ergeben sich aus der Unterschiedlichkeit der Betriebsarten. Es läßt sich mit Baensch feststellen, daß die gegebenen natürlichen Verhältnisse eine verschieden schwere Belastung der Druckereien durch einen neuen Tarif zur Folge haben[15]), was naturgemäß eine Verschiedenheit der Lohninteressen bedingt. Es kann hier teilweise das wiederholt werden, was in Bezug auf die Betriebsgrößen gesagt wurde. So kann beispielsweise der Kleinbetrieb als Hauptproduzent für den Akzidenzdrucksachenmarkt eine Lohnerhöhung nicht durch Aufstellung von Setzmaschinen oder von großen Druckmaschinen ausgleichen oder in ihrer Wirkung vermindern, da sich seine Produkte wegen ihres besonderen Charakters nicht dafür eignen. Das gleiche gilt auch für die Akzidenzdruckereien, die in die Kategorie der Mittel- oder Großbetriebe einzureihen sind. Die Vorteile der Maschinenproduktion und der dank dieser herbeigeführten Minderung der Gesamtproduktionskosten kommen den Werk-

[15]) Baensch a. a. O. S. 23/24.

druckereien und insbesondere den Zeitungsdruckereien zugute und ermöglichen diesen ein wirtschaftlich leichteres Tragen von Lohnerhöhungen[15]).

Dabei ist auch an die Absatzverhältnisse zu denken. Die Absatzverhältnisse der Akzidenzdruckereien sind infolge des Ueberangebots auf dem Akzidenzdrucksachenmarkt überaus ungünstige. Die Folge davon ist, daß insbesondere hier Preisunterbietungen als Zeichen schärfsten Konkurrenzkampfes in dem Maße zu verzeichnen sind, daß eine Abwälzung einer Lohnerhöhung auf unüberwindliche Schwierigkeiten stößt. Auch die Werkdruckereien stehen in dieser Hinsicht insofern ungünstig da, als ihre Hauptauftraggeber, die Verleger, zu Organisationen zusammengeschlossen sind, denen es dank ihres festgefügten Zusammenschlusses im Verein mit der Uebersetzung des Marktes der Werkdruckereien möglich ist, ohne weiteres eine Abwälzung der erhöhten Löhne auf die Preise zu verhindern, wie viele Beispiele aus der jüngsten und ältesten Geschichte zeigen. Zeitungsbetriebe sind eher in der Lage, Lohnerhöhungen auf ihre Kunden zu übertragen, zumal bei ihnen die Löhne im Verhältnis zu den übrigen Produktionskosten einen geringeren Prozentsatz ausmachen[16]).

Die Verschiedenheiten der Produktionsbedingungen sind aus den sog. „roten Tabellen" ersichtlich. Diese stellten die auf statistischem Wege gewonnenen Betriebskosten dar und bildeten die Grundlage für die Berechnungen des ersten Preistarifs von 1907. Für die Berechnungen des Satzes wurde der Anteil der Geschäftsspesen der Setzereien im Verhältnis zu den gezahlten produktiven Setzerlöhnen festgestellt[17]).

Für Werkdruckereien, von denen im ganzen über 5 mit 20, 25, 35, 40—45 und 110 Setzern genaue Angaben gemacht wurden, ist ein Schwanken des besagten Anteils von 59¾ % bis 69¼ % festzustellen. Bei den gemischten Betrieben, die teils Werke oder Zeitungen, teils Akzidenzarbeiten herstellen, ergab sich bei 8 Betrieben mit 3—4, 6, 10—12, 17—18, 21, 30, 35 und 40 Setzern ein Schwanken von 61½ % bis 84½ %. Die Akzidenzdruckereien zeigten bei 8 Betrieben mit 2, 3—4, 10, 14, 19, 20, 25 und 29 Setzern Schwankungen von 67⅔ % bis 105½ %.

---

[16]) Baensch a. a. O. S. 23.
[17]) Das deutsche Buchdruckgewerbe. 3. Abt. S. 9/11.

Daraus kann dem Beispiel Pustets[18]) folgend die starke Verschiedenheit der Produktionsbedingungen abgeleitet werden. Im Vergleich der drei Betriebsarten beläuft sie sich im höchsten und niedrigsten Fall auf 45,75 %. Nach den in den „roten Tabellen" errechneten Durchschnittsquoten (Werkdruckerei 66 %, gemischte Betriebe 74½ %, Akzidenzdruckereien 90⅓ %) beträgt die Verschiedenheit 24⅓ %. Selbst innerhalb einer jeden Betriebsart ergeben sich Differenzierungen, die, wie aus den oben angegebenen Zahlen ersichtlich ist, bei den Akzidenzdruckereien mit ca. 38 % am höchsten, bei den Werkdruckereien mit 9,5 % am niedrigsten sind und sich bei den gemischten Betrieben auf 23 % belaufen[18]). Es ist hervorzuheben, daß es sich bei den besagten Betrieben durchweg um Durchschnittsdruckereien handelt.

---

[18]) Pustet a. a. O. S. 80.

Die wirtschaftliche Lohnpolitik im Buchdruckgewerbe vor dem Kriege.

Die Gründe der wirtschaftlichen Lohnpolitik des Verbandes der Deutschen Buchdrucker.

Der Charakter des Verbandes als Gewerkschaft.

Somit kann die Frage dahin beantwortet werden, daß eine weitere, mehr indirekte Stärke des Verbandes aus der dargestellten organisatorischen Schwäche des Vereins abgeleitet werden kann, und daß der Verband in organisatorischer Beziehung gefestigter ist als der Verein. Die Durchführungsmöglichkeit des Zentralismus, dem Grundstein einer einheitlichen Lohnpolitik, ist dank der gegebenen Voraussetzungen als günstig anzusprechen. Die Organisationskraft einer Zentralgruppe kann dazu verleiten, die Lohnpolitik auf organisatorisch-machtpolitischem Boden aufzubauen und ihre Ziele über die rein wirtschaftlich gegebenen Verhältnisse hinausschießen zu lassen. Die Möglichkeit dieser Art von Lohnpolitik für den Verband besteht, wie aus den bisherigen Darstellungen hervorgeht. Es wurde aber bereits darauf hingewiesen, daß sich seine Lohnpolitik vor dem Kriege als eine durchaus realpolitische kennzeichnete, die mehr die wirtschaftliche als die machtpolitische Seite in den Vordergrund stellte.

Das lag erstens an dem allgemeinen Charakter der Gewerkschaften in der damaligen Zeit. Brauer führt an, daß die Gewerkschaften in ihren Anfangsstadien einen berufswirtschaftlichen Charakter hatten, dank dessen der Arbeitnehmer auf die Erörterung berufsmäßiger Fragen hingewiesen wurde[1]). Daß dieses besonders für den buchdruckgewerblichen Arbeitnehmer festzustellen ist, zeigt die rege Tätigkeit des Verbandes zwecks beruflicher und fachlich-technischer Ausbildung seiner Angehörigen.

[1]) A. a. O. S. 42.

Darin lag einerseits der Vorteil, daß die Produktivität der Arbeit durch die Steigerung der Leistungen der Gehilfen erhöht wurde und der Verbandsvorstand dank dieser positiven Gewerbeförderung berechtigt war, eine aktive, auf Erhöhung der Löhne abzielende Lohnpolitik zu verfolgen. Gleichzeitig mußte der Verein dieser Lohnpolitik, die ja aus der Förderung der Wirtschaftlichkeit der Druckereibetriebe resultierte, nachkommen, sie sogar fördern. Es liegt auf der Hand, daß diese gewissermaßen als idealkonstruiertes Gebilde anzusprechende Lohnpolitik gewissen durch die Realitäten des Wirtschaftslebens gegebenen Modifikationen unterliegen mußte. Doch ist sie geeignet, die Grundtendenzen aufzuzeigen, die vom Verband im Prinzip verfolgt wurden. Auf der anderen Seite bot sich der Vorteil, daß die Beschäftigung des Arbeitnehmers mit Berufsfragen ihm keine Zeit ließ, Gedanken des Klassenbewußtseins aufkommen zu lassen[2]). Darauf ist es zurückzuführen, daß sich der Verband von irgendwelchen parteipolitischen Verquickungen, die insbesondere geeignet sind, eine real-wirtschaftliche Lohnpolitik in andere Bahnen zu lenken, nicht beeinflussen ließ, sondern am realen, praktischen Boden des Gewerbes festhielt und einen grundsätzlich neutralen Charakter hatte, was auch seitens der Prinzipale hervorgehoben wurde[3]).

Das Verhältnis zwischen Prinzipalen und Gehilfen.

Zweitens lag die wirtschaftliche Lohnpolitik in dem gegenseitigen Verhältnis zwischen Prinzipalen und Gehilfen begründet. Es bestand noch ein patriarchalisches Verhältnis. Dank des überwiegenden Vorherrschens der handwerklichen Kleinbetriebe stand das Gewerbe noch nicht unter dem Einfluß großkapitalistischer Tendenzen, die eine Entpersönlichung des Verhältnisses herbeiführen. Nach der Statistik der Buchdrucker-Berufsgenossenschaft gab es im Jahre 1900 nur 467 Großbetriebe, im Jahre 1907 572 und im Jahre 1912 720. Auf Grund des persönlichen Verhältnisses hatten die Gehilfen ein Interesse an dem wirtschaftlichen Gedeihen der Betriebe, in denen sie tätig waren. Dank ihrer besonderen Schulung und insbesondere der ihrer Führer im Verbande beherrschten sie die allgemeinen

[2]) Brauer a. a. O. S. 42.
[3]) Blach a. a. O. S. 44.

Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und wußten, daß über die Produktivität der Betriebe hinausgehende Lohnerhöhungen nicht nur dem Gewerbe allein, sondern auch ihnen schadeten, indem sie über den Weg der Preiserhöhung eine Verengerung der Auftragsdecke und damit letzten Endes Arbeitslosigkeit brachten.

Schließlich hängt die reale Lohnpolitik des Verbandes eng mit der Vereinspolitik zusammen. Diese war schon lediglich wegen der ihr anhaftenden organisatorischen Mängel verhindert, eine machtpolitische Lohnpolitik zu verfolgen, eine Wechselwirkung, die noch in einem späteren Abschnitt beleuchtet werden soll.

Zeichen der wirtschaftlichen Lohnpolitik.

Als äußeres Merkmal dieser Lohnpolitik ist die ruhige Tarifentwicklung vor dem Kriege anzuführen. Die vor der Jahrhundertwende zu verzeichnenden Lohnkämpfe und die seinerzeit teilweise sehr unfriedliche Entwicklung auf dem Tarifgebiete sind mehr Prinzipienkämpfe um die Anerkennung und Einbürgerung des Tarifgedankens überhaupt gewesen, so daß nach deren Ueberwindung der gewerbliche Frieden Platz greifen konnte.

Die Lohnabkommen wurden alle fünf Jahre abgeschlossen und brachten jedesmal Lohnerhöhungen, die in der Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Druckereibetriebe und in der Leistungssteigerung der Gehilfen ihre Berechtigung fanden. Die fünfjährige Dauer einer jeden Lohnperiode war von großem Wert, da sie eine Stabilität der Lohnverhältnisse und damit der Kalkulationsgrundlagen brachte, was insbesondere als wertvoll zu gelten hat, wenn der Lohn einen Hauptteil der Produktionskosten ausmacht. Auch die Lohnverhandlungen nahmen im großen und ganzen einen ruhigen Verlauf. Die gewerkschaftliche Qualifikation der Gehilfen zeigte sich auch in ihrer Disziplintiertheit gegenüber den Beschlüssen des Verbandes und in der praktischen Durchführung derselben. Sog. „Sonderaktionen", die aus der Zeit nach dem Kriege bekannt sind, gehörten zu großen Seltenheiten.

Im Buchdruckgewerbe ist der Anteil der Löhne an den Gesamtproduktionskosten im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen verhältnismäßig hoch. Dieser hohe Lohnanteil ist nicht,

wie aus den Darlegungen der allgemeinen Grundzüge der Lohnpolitik des Verbandes hervorgeht, die Folge einer organisatorisch-machtpolitischen Lohnpolitik einer Gewerkschaft, sondern ein Ausdruck für die wirtschaftliche Qualifikation der Gehilfen als unersetzliche Arbeitskräfte mit zeitlich langer und qualitativ intensiver Ausbildung und für den gesamten Arbeitsprozeß im Buckdruckgewerbe.

Die Gründe der wirtschaftlichen Lohnpolitik des Deutschen Buchdrucker-Vereins.

Die Wechselwirkungen zwischen Vereins- und Verbandspolitik.

Die Lohnpolitik des einen Tarifvertragskontrahenten findet ihr Gegenstück in der Lohnpolitik des anderen Kontrahenten. Die Machtpolitik auf der einen Seite unterdrückt, was psychologisch wie wirtschaftlich verständlich ist, die reine Wirtschaftspolitik auf der anderen Seite und formt sie gleichzeitig in eine Machtpolitik um. Wenn diesem Gedanken entgegengehalten wird, daß die Politik des Vereins wegen seiner Organisationsschwäche nicht auf machtpolitische Argumente aufbauen konnte, wie es oben kurz angedeutet wurde, ist an dieser Stelle zuzufügen, daß eine machtpolitisch-krasse Lohnpolitik des Verbandes die Organisierung der Prinzipale erleichtert und deren Organisationskraft gestärkt hätte. Durch den untragbaren Druck überwirtschaftlicher Lohnforderungen hätte sich bei den Prinzipalen das Gefühl der Zusammengehörigkeit und das Streben des Abwehrkampfes durch ihren einheitlichen Zusammenschluß in Fragen der Lohnpolitik weit eher durchgesetzt, als es bei der realen Lohnpolitik der Fall war.

Diesen Zusammenhang bestätigt das engere Zusammenschließen der Prinzipale von den Jahren 1906 und 1907 an. Die Lohntarifrevision von 1906 brachte eine Lohnerhöhung von 10 %. Gleichzeitig wurde eine allgemeine Preissenkung der Erzeugnisse beobachtet und auf die mit den ungesunden Konkurrenzverhältnissen zusammenhängenden Preisunterbietungen zurückgeführt[4]). Die Erkenntnis der steigenden Löhne und der

[4]) Heller. Der Deutsche Buchdrucker-Verein. S. 19. S. 21.

sinkenden Preise führte die Prinzipale im Interesse der Wirtschaftlichkeit ihrer Betriebe enger zusammen und stärkte die Gedanken einer einheitlichen Lohnpolitik. Während um die Jahrhundertwende nur ca. 25 % der Druckereien Mitglieder des Vereins waren, steigerte sich jetzt das Prozentverhältnis zahlenmäßig auf 60 %, während es nach Heller im Hinblick auf die wirtschaftliche Bedeutung mindestens 80 % betrug[4]). Entsprechend stieg auch die Zahl der tariftreuen Firmen, das sind die Firmen, die, ohne Mitglieder des Vereins zu sein, den Lohntarif anerkannten und innehielten, zuzüglich der Vereinsfirmen, und zwar von ca. 50 % der Druckereibetriebe überhaupt im Durchschnitt der Jahre 1898—1902 auf ca. 90 % im Durchschnitt der Jahre 1907—1911.

Der wirtschaftliche Grund der Organisierung der Prinzipale.

Im Anschluß daran ist ein Moment zu besprechen, das insbesondere geeignet ist, die wirtschaftliche Art der Lohnpolitik des Vereins zu betonen. Bei den chronischen und starken Preisunterbietungen spielt die Verschiedenheit der Produktionsbedingungen eine erhebliche Rolle. Zu dieser Verschiedenheit kann die ungleiche Höhe der Löhne sehr viel beitragen, zumal im Buchdruckgewerbe der Lohnanteil an den Produktionskosten sehr hoch ist. Blach berechnet den produktiven und unproduktiven Lohnanteil beim Satz an einigen Beispielen der „roten Tabellen" als zwischen ca. 60 und 70 % schwankend[5]). Daraus ist ersichtlich, welche hohe Bedeutung die Löhne innerhalb der Produktionskosten haben und in welchem Maße die Zahlung von Untertariflöhnen, Tariflöhnen und Uebertariflöhnen Preisdifferenzierungen bedingen, die bei Festlegung eines auf Tariflöhnen und evtl. auch auf durchschnittlichen Uebertariflöhnen aufgebauten Normalpreises leicht zu Preisunterbietungen führen können.

Daher mußte das Streben der Prinzipale auf die Festlegung einer gleichen Lohnhöhe gerichtet sein. Dies war nur durch einen Eintritt möglichst aller Prinzipale in die lohnpolitische Tätigkeit des Vereins zu erreichen und wurde auch erreicht, nachdem die Prinzipale — wie gesagt besonders nach den Jahren 1906 und 1907 — den engen Zusammenhang zwischen

[5]) A. a. O. S. 290.

Lohn und Preis und die Lohnpolitik als Mittel der Preispolitik erkannt hatten.

Es sind daraus einige wichtige Schlüsse abzuleiten, die teils direkt, teils indirekt auf den wirtschaftlichen Kern der Lohnpolitik hinweisen: erstens, daß der lohnpolitische Zusammenschluß der Prinzipale nicht aus organisatorisch-machtpolitischen, sondern aus wirtschaftlichen Gründen getätigt wurde, und es ist naheliegend, daß diese den Rahmen seiner Lohnpolitik festlegen. Es erscheint in diesem Zusammenhang nicht als gerechtfertigt, dem Verein den Charakter einer Kampforganisation gegen den Verband, wie es Rauert wollte[6]), beizulegen. Das wesentliche enthalten die Hellerschen Worte: Der Verein faßte zunächst seine Aufgabe als Kampforganisation auf[7]).

Falls der Verband eine auf überwirtschaftliche Lohnsteigerung abzielende Kampforganisation gewesen wäre, was abgelehnt wurde, hätte der Verein Grund gehabt, sich ebenfalls zu einer solchen zu bekennen. Er kann nur insofern als Kampforganisation bezeichnet werden, als er aus prinzipiellen Gründen gegen den Tarifgedanken überhaupt Stellung nahm, wie es ja in der ersten Zeit der Durchsetzung des Tarifgedankens der Fall war. Nach der baldigen Anerkennung der Vorteile der tarifvertraglichen Regelung des Arbeitsverhältnisses mußte sich dann die eben umschriebene, besondere Art des Kampfcharakters ändern, so daß von da ab überhaupt nicht mehr von einem Kampfcharakter gesprochen werden kann. So erhält die zeitliche Begrenzung des Kampfcharakters des Vereins ihre Richtigkeit, und es ist Scheibe beizupflichten, daß der oberste Leitgedanke der Politik des Vereins nicht Bekämpfung, sondern Beratung und Einigung mit der Organisation der Gehilfen war[8]). Goetjes beschränkt den Grund der Gründung des Vereins sogar auf den Zusammenschluß zum Kampf gegen die Schmutzkonkurrenz[9]).

In zweiter Linie geht aus der wirtschaftlichen Notwendigkeit der Gleichheit der Löhne die Notwendigkeit der einheitlichen Zusammenfassung aller vorhandenen Betriebsarten und -größen hervor, und darin liegt wiederum der Grund der Orga-

[6]) A. a. O. S. 14.
[7]) A. a. O. S. 229.
[8]) A. a. O. S. 5.
[9]) A. a. O. S. 15.

nisationsart des Vereins. Es wäre organisatorisch leichter gewesen, die Großbetriebe einerseits und die Mittelbetriebe und die handwerklichen Kleinbetriebe andererseits wegen der dank dieser Spezialisierung geringeren Interessengegensätze zusammenzuschließen. Das gleiche wäre von einem spezialisierten Zusammenschluß der Betriebsarten zu sagen.

Es sind nicht „rein taktische" Erwägungen gewesen, die den Verein zum Zusammenschluß der Großbetriebe mit den Mittel- und Kleinbetrieben bewogen haben, wie Scheibe zwecks Betonung des Charakters des Vereins als reinem Arbeitgeberverband hervorhebt[10]). An erster Stelle stand vielmehr der den Wirtschaftsverhältnissen entspringende Gedanke der Lohngleichheit zwecks Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz im Zusammenhang mit der von Baensch betonten Unmöglichkeit der Differenzierung der Löhne entsprechend den Betriebsgrößen oder den Durchschnittsauflagen der Drucksachen oder anderer Merkmale[11]), unter die beispielsweise die Lohndifferenzierung nach Betriebsarten gerechnet werden kann. Schon im Jahre 1887 wurde ein Vorschlag gemacht, Prinzipale und Gehilfen zwecks Herstellung eines gleichen Lohnniveaus zu einer Tarifgenossenschaft zusammenzuschließen[12]).

Im Jahre 1908 zählte der Verein 4500 Mitglieder, die 4246 Betriebe vertraten[13]). Diese setzten sich aus 3298 handwerklichen Betrieben bei 4680 Betrieben dieser Kategorie zusammen (= 70,5 %); aus 803 Mittelbetrieben bei 2056 Mittelbetrieben (= 39,1 %) und aus 145 Großbetrieben bei 586 Großbetrieben (= 24,7 %).

Welche Nachteile sich aus dieser Art der Organisation ergeben, wird sich bei der besonderen Besprechung der Folgerungen aus den Organisationsmängeln des Vereins herausstellen. An dieser Stelle genügt die Feststellung, daß wirtschaftliche Grundsätze den Rahmen für die Vereinspolitik bilden, und daß eine notwendig auf Interessengleichheit, die durch eine gesonderte Erfassung der Betriebsgrößen oder der Betriebsarten zu erreichen wäre, basierende Machtpolitik den allgemeinen Leitgedanken des Vereins, die Errichtung eines allgemeinen gleichen Lohnniveaus, gefährdet hätte.

---

[10]) A. a. O. S. 34.
[11]) A. a. O. S. 24.
[12]) Morgenstern a. a. O. S. 34.
[13]) Das deutsche Buchdruckgewerbe S. 31/32; Gesamtzahlen nach der berufsgenossenschaftlichen Statistik.

Die Mitwirkung der Gehilfen auf preistariflichem Gebiet.

Besondere Beachtung verdient die Tatsache, daß der Verein den Verband in seine Preispolitik einbezog. Die ungesunden Preisverhältnisse erforderten die Zusammenfassung aller Kräfte, um dem Uebel des schärfsten Konkurrenzkampfes und der zahlreichen Preisunterbietungen kraftvoll entgegenzutreten. Im Jahre 1907 wurde der erste allgemeine Preistarif geschaffen und für die Mitglieder des Vereins obligatorisch gemacht. Da der Verein infolge der Uneinheitlichkeit der Preisgestaltung und infolge der ihm selbst fehlenden Machtmittel, gegen Schleuderer vorzugehen, auch weiterhin Preisunterbietungen befürchten mußte, erschien es ihm als geeignetes Mittel, die Organe der Tarifgemeinschaft in den Gesundungsprozeß der Preisverhältnisse einzureihen.

So nahmen die Gehilfen bereits an der Schaffung des Preistarifs im Jahre 1906 teil, und alle danach folgenden Aenderungen des Preistarifs gingen unter Mitwirkung und Genehmigung des Tarifausschusses vor sich[14]). Es bleibt einer späteren Untersuchung die strittige Frage vorbehalten, welchen Wert die Mitwirkung der Gehilfen am Preistarif hatte. Die jetzige Darstellung hat aus der gemeinsamen Arbeit der Prinzipale und Gehilfen auf dem Preisgebiet Schlüsse für die Art der Lohnpolitik des Vereins zu ziehen, desgleichen für die Art der Lohnpolitik des Verbandes; denn es zeigt sich auch hier, daß Wechselwirkungen zwischen beiden bestehen.

Das Mitwirkungsrecht beschränkte sich vornehmlich auf die Genehmigung des durch eine besondere Preistarifkommission beratenen und ausgearbeiteten Preistarifs[15]). Das wesentliche dabei ist, daß die Gehilfenkommission bei Prüfung und Genehmigung des Preistarifs einen wertvollen Einblick in die Wirtschaftsverhältnisse des Buchdruckgewerbes erlangte. Sie beriet den Aufbau des Preistarifs mit seinen gesamten Vorarbeiten, statistischen Erhebungen und typischen Beispielen aus der Praxis zwecks der ihr zustehenden Erteilung oder Versagung der Genehmigung durch. Dadurch erlangten die Gehilfen einen Einblick in die wirklichen Ertragsverhältnisse des Gewerbes[16]) und ersahen ihrerseits daraus weitere Mög-

[14]) Blach a. a. O. S. 105.
[15]) Goetjes a. a. O. S. 26.
[16]) Korr. 107. 1924.

lichkeiten einer aktiven Lohnpolitik oder aber deren Grenzen.

Dieses wiederum für die wirtschaftliche Art der Lohnpolitik des Verbandes sprechende Argument trug zur Erleichterung und friedlichen Austragung der Lohnverhandlungen bei. Durch das Aufzeigen positiver Normen über die tatsächlichen Wirtschaftsverhältnisse wurde der besonders in der heutigen Zeit bei jeder Lohnverhandlung neu und heftig aufflammende Streit über die Tragbarkeit von Lohnerhöhungen oder andererseits über ihr Ueberschreiten der Grenze des wirtschaftlich Möglichen teilweise ganz vermieden, teilweise in erheblich ruhigeren Formen ausgetragen als in unseren Tagen, wie der tatsächliche Ablauf der Lohnverhandlungen zeigt.

Auf der anderen Seite gestattete das Mitwirkungsrecht den Gehilfen einen Einblick in die Lohnpolitik des Vereins, dessen Ergebnis sie genau an dem jeweiligen Verhältnis des Lohnanteils zu den gesamten Produktionskosten auf Grund der Unterlagen des Preistarifs zu prüfen in der Lage waren. Eine Verringerung desselben bei gleichbleibenden Gesamtproduktionskosten, was dank der ausgearbeiteten Grundlagen festzustellen war, gab ihnen Gelegenheit, eine Lohnerhöhung zu fordern. Umgekehrt zeigte ihnen eine Steigerung des Lohnanteils bei der gleichen Voraussetzung die wirtschaftliche Grenze ihrer Lohnforderung.

Das bildete gleichzeitig den Rahmen für die Vereinspolitik. Der Verein mußte die wirtschaftlichen Grundlagen seiner Lohnpolitik durch Aufweisung der Unterlagen des Preistarifs den Gehilfen zeigen und war wegen des jederzeit zu prüfenden Verhältnisses zwischen Lohnanteil und Gesamtproduktionskosten nicht in der Lage, das Lohnniveau aus organisatorisch-machtpolitischen Momenten herauszudrücken, worauf doch eine solche Lohnpolitik eines Arbeitgeberverbandes in entsprechender Umkehrung der Gewerkschaftspolitik gerichtet sein muß.

Es bestand eine enge Interessengemeinschaft zwischen Prinzipalen und Gehilfen, indem, wie Rauert ausführt, die Gehilfen sich dafür einsetzten, daß die Prinzipale einen zu den Produktionskosten, insbesondere der Hauptposition unter ihnen, dem Lohn, in angemessenem Verhältnis stehenden Preis für ihre Produkte erhielten[17]), und die Prinzipale in die Lage gesetzt wurden, ihren Mitarbeitern angemessene Löhne zu zahlen. Im ganzen gesehen bietet die gemeinsame Arbeit auf dem Preis-

[17]) A. a. O. S. 186.

gebiet ein Bild des guten Verhältnisses, das bestand und das nur bestehen kann, wenn eine Lohnpolitik getrieben wird, die fern der politischen Einflüsse steht. Solange dies der Fall war, war die Gewähr für die Aufrechterhaltung des gewerblichen Friedens gegeben. Die Mitarbeit der Gehilfen war fernerhin ein Grund für ihre wirtschaftliche Einsicht, die als Argument für die Lohnpolitik des Verbandes angeführt wurde.

Die organisatorische Schwäche.

Letzten Endes geht die Unmöglichkeit einer organisatorisch-machtpolitischen Vereinspolitik aus den Folgerungen hervor, die sich aus den organisatorischen Mängeln des Vereins ergeben und als deren Hauptfaktoren die verschiedenartigen Interessenstellungen der Betriebsarten und -größen angeführt wurden. Eng damit zusammen hängt die dem Verband gegenüber schwerere Durchführung des Zentralismus, zumal die Widersacher gegen den Zentralismus sich nicht von Gedanken leiten lassen, die — wie beim Verband — vorübergehenden Zeitläuften entspringen, sondern aus prinzipiellen Gründen dem Zentralismus widerstreben und zwar aus Gründen, die ihre Ursachen als in den gegebenen Wirtschaftsverhältnissen liegend erkennen lassen.

Die verschiedene Wirkung der Lohnpolitik des Vereins auf seine nach Betriebsarten und -größen getrennten Mitglieder beruhte vornehmlich auf der verschiedenen Möglichkeit der Kapitalsubstitution und auf der verschiedenen Gestaltung der Absatzverhältnisse. Daraus resultiert die innere Zerrissenheit bei den Prinzipalen, die für die Zeit vor wie nach dem Kriege festzustellen ist. Es wird selbst seitens der Prinzipale hervorgehoben, daß der Verein nicht einheitlich ist und die Zusammenfassung der verschiedenen Druckarten seine Einheitsfront schwächt[18]).

Dabei nehmen die Zeitungsbetriebe eine besondere Stellung ein. Pustet sagt dazu, daß sie sich „durch eine Bewilligungslust zu Lohnerhöhungen kennzeichnen“[19]). Er führt dies in der Hauptsache auf ihre mit den übrigen Druckereiarten nicht einhergehende Preisbildung zurück, da hier die Einnahmen aus den Inseraten einen wesentlichen Faktor darstellen und der Lohnanteil wegen der ausgesprochenen Maschinen-

[18]) Geschäftsbericht. Kreis XI. 1920/21.
[19]) A. a. O. S. 91/92.

produktion geringer ist. Hinzu kommt, daß die Zeitungsverleger nicht gewillt sind, die Verantwortung für ein Nichterscheinen der Tageszeitungen besonders in politisch unruhigen Zeiten zu übernehmen[18]). Daher geben die Zeitungsdruckereien bei Lohnkämpfen in der Regel als erste nach und zerreißen durch die Bewilligung der Lohnforderungen die einheitliche Politik des Vereins, dem jetzt der Vorteil der geschlossenen Einheitsfront genommen ist, so daß die Gehilfen ein leichteres Spiel haben, auch die übrigen Druckereien zum Nachgeben zu bewegen[20]). Es ist auch aus der Zeit nach dem Kriege bekannt, daß die Zeitungsdruckereien in dieser Art wirkten. Der Schiedsspruch vom März 1920, bei dem es sich um die Bewilligung einer Teuerungszulage handelte, wurde von der Gesamtheit der Prinzipale abgelehnt. Als dann aber der Generalstreik einsetzte, erkannten die Zeitungsverleger den Schiedsspruch an, was zur Folge hatte, daß „die Mehrzahl der Kreisvertreter nun ebenfalls" den Schiedsspruch annahmen, wie ausdrücklich hervorgehoben wird.[21]).

Es sind aber nicht nur die Zeitungsdruckereien, sondern auch vor allem die Großdruckbetriebe, die dank der Möglichkeit der Maschinensubstitution und dank ihrer stärkeren finanziellen Basis zur Nachgiebigkeit bei Lohnverhandlungen neigen. Daß dies die praktische Einsetzung der Organisationskraft als letztem Mittel eines Lohnkampfes geradezu verhindert, liegt auf der Hand und begründet die Tatsache, daß eine vom Verein verkündete Aussperrung meist ohne Erfolg bleiben muß. Schon Morgenstern berichtet, daß die im Jahre 1873 vom Verein beschlossene allgemeine Aussperrung nur unvollkommen durchgeführt wurde und der Lohnkampf mit dem Nachgeben der Prinzipale endete[22]). Aehnlich war es bei dem Kampf um die Verlängerung der Arbeitszeit Ende 1923, in dessen Verlauf vom Verein nach Ablehnung der Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches vom 19. Dezember 1923 die Generalaussperrung angekündigt wurde. Der Korrespondent berichtet dazu, daß ein Teil der Prinzipale den „Trick" einer vierzehntägigen Frist anwandten, andere wiederum die Kündigung nur als eine formale Sache ansprachen, während in

---

[20]) Pustet a. a. O. S. 92. Anm. aus Börsenblatt 163 v. 1919.

[21]) Geschäftsbericht Kreis XI, 1920/21. Aehnlich Lohnbewegung März 1924. Jahresbericht 1924. Gau Ostpreußen.

[22]) A. a. O. S. 31.

vielen anderen Fällen, besonders wo es sich um Zeitungsdruckereien handelte, die Kündigung ausdrücklich abgelehnt wurde, und kommt zu dem Ergebnis, daß von einer „eisernen Disziplin" im Verein nicht die Rede sein kann[23]). Daß dieses Ergebnis der Wirklichkeit entspricht, erhellt aus dem bereits Gesagten.

Scheibe weist noch darauf hin, daß die Durchführung eines solchen Beschlusses durch die große Zahl der Prinzipale, die nicht organisiert sind, sehr erschwert wird[24]). In Anbetracht des starken Konkurrenzkampfes erhält dieser Gedanke eine große Bedeutung. Der Konkurrenzkampf zwingt die Prinzipale, ihr Augenmerk auf die Erhaltung ihres Kundenstandes zu richten, die durch das Stillegen der Produktion während der Aussperrungsdauer infolge des Ueberganges des Kunden auf weiterproduzierende, nicht organisierte Druckereien ernsthaft gefährdet wird. Für den Gehilfen ist eine Erschwerung der Durchhaltung des Streiks weniger gegeben, da hier der Prozentsatz der Nichtorganisierten zu gering ist, um den Streik der Organisierten wirksam durchbrechen zu können.

In Anbetracht dieser Verhältnisse ist es nicht nur verständlich, sondern auch notwendig, daß bei der Vereinspolitik nur wirtschaftliche Gründe maßgebend sein können und dürfen. Eine systematische Lohndrückung würde die geschilderten Verhältnisse in um so größerem Maße hervortreten lassen, je nachdem die Grenze der wirtschaftlich-möglichen Lohntragung mehr oder weniger stark unterschritten werden würde.

Die Durchführung des Zentralismus wurde durch die Tätigkeit des im Jahre 1906 gegründeten „Arbeitgeberverbandes für das Deutsche Buchdruckgewerbe", der den Tarifvertrag prinzipiell bekämpfte und, wie Blach hervorhebt, starke Strömungen für eine Dezentralisation entfachte, erschwert[25]). Sein Streben war auf die Loslösung der Lohnpolitik von der „Berliner Arbeitnehmerdiktatur" gerichtet[25]). Daß von einer „Diktatur" der Gehilfen nicht die Rede sein kann, ging aus der Lohnpolitik des Verbandes hervor. Die Lohnpolitik des Vereins kritisierte der Arbeitgeberverband damit, daß sie eine ständige „Friedensverzichtpolitik" sei, die ungünstiger sei als ein Kampf[26]).

---

[23]) Korr. 4, 1924.
[24]) A. a. O. S. 27.
[25]) A. a. O. S. 109/110.
[26]) Goetjes a. a. O. S. 33.

Die dem Arbeitgeberverband zugrunde liegende Ansicht, daß die Löhne in Berlin „diktiert" werden und der Verein sich bei den Lohnverhandlungen von großstadt- und großdruckbetrieblichen Verhältnissen beeinflussen läßt, ist sehr häufig anzutreffen und wird von Scheibe als Grund dafür angegeben, daß sich viele Druckereibesitzer der Organisation fernhalten. Die Kleindrucker halten den Verein für eine Interessenvertretung der Großdrucker[27]) und die Provinzdrucker für eine solche der Großstadtdrucker.

Aus der tatsächlichen Zusammensetzung des Vereins, die oben für das Jahr 1908 zahlenmäßig dargestellt wurde, erhellt jedoch, daß diese Ansicht unbegründet ist. Außerdem hat der Verein, wie Scheibe betont, eine stark demokratische Verfassung, indem jedes Mitglied nur eine Stimme hat, mag es sich um eine große Druckerei oder um eine kleine Firma handeln[27]). Zu den Lohnverhandlungen entsendet jeder Kreis einen Vertreter, der in Berücksichtigung der Interessenvertretung der Groß-, Mittel- und Kleinbetriebe einerseits und der Großstadt- und Provinzdrucker andererseits ausgewählt wird. Dadurch ist die Gewähr dafür gegeben, daß alle Interessengruppen Berücksichtigung finden. In der Praxis wird sich die Rücksichtnahme auf alle Betriebsarten und -größen sowie Druckorte nicht rein durchführen lassen, da sich der Verein auf Durchschnittsnormen als Maßstäbe für die praktische Handhabung seiner Lohnpolitik beschränken muß, die auf den einzelnen Fall angewandt Nachteile einer Betriebskategorie zur Folge haben können. Doch kann angenommen werden, daß diese Nachteile durch die Vorteile einer einheitlichen und wirtschaftlichen Lohnpolitik und der sich daraus ergebenden günstigen Folgen auf dem Preisgebiet aufgewogen werden.

Großnick weist auf die Gefahren hin, die durch die Absplitterung von der Zentralpolitik entstehen. Sie laufen auf eine Schwächung der Organisationsmacht gegenüber dem Gehilfenverbande hinaus[28]). In dieser Hinsicht wirken insbesondere die Provinzdrucker schädigend. Sie waren nur schwer für die Organisation der Prinzipale zu gewinnen[29]). Die Tendenz der Durchkreuzung der Zentralpolitik durch sie war schon für die Vorkriegszeit festzustellen und nahm nach dem Kriege

---

[27]) A. a. O. S. 89 a.
[28]) A. a. O. S. 164/165.
[29]) Morgenstern a. a. O. S. 33.

praktische Gestalt an. Es wurden Spezialvereinigungen der Provinzdrucker gegründet, deren Hauptzweck auf die Loslösung von der Zentralpolitik und auf die Schaffung regionaler Lohntarife gerichtet war („Vereinigung deutscher Provinzbuchdrucker", „Tarifinteressengemeinschaft schlesischer Buchdruckereibesitzer und Zeitungsverleger"). Es wird seitens der Provinzdrucker geltend gemacht, daß eine zentrale Lohnregelung die Verschiedenheit der Wirtschaftsverhältnisse in den einzelnen Landesteilen nur ungenügend zu berücksichtigen vermag[30]), indem die zum Ausgleich der verschiedenen Teuerungsverhältnisse vorhandenen Ortszuschlagsklassen besonders die Provinzdrucker belasten. Die Berechtigung dieses Einwands kann nur im Zusammenhang mit der Preispolitik geprüft werden.

Die Wirtschaftlichkeit der Lohnpolitik mußte notwendig auf eine einheitliche Lohnpolitik hindrängen. Die nach regionalen Merkmalen vorgenommenen Lohnverhandlungen und -festsetzungen hätten zu einer Verschärfung des Konkurrenzkampfes führen und den preispolitischen Maßnahmen den Hauptteil ihrer praktischen Durchschlagskraft nehmen müssen. Das Streben nach Schaffung regionaler Lohntarife, das, wie Blach ausführt, ursprünglich von den Gehilfen ausgehend bei den Prinzipalen weit verbreiteter ist[31]), bildet eine Erschwerung der Durchführung des Zentralismus und trägt zur Schwächung der Organisationskraft des Vereins bei.

---

[30]) Blach a. a. O. S. 271.
[31]) A. a. O. S. 271.

Die Wandlungen in der wirtschaftlichen Lohnpolitik im Buchdruckgewerbe nach dem Kriege.

Wesen und Möglichkeiten der Wandlungen.

Die im Gegensatz zu der Vorkriegszeit häufigeren und umfangreicheren Lohnkämpfe mit ihren vorangegangenen zum größten Teil sehr unfriedlichen Lohnverhandlungen zeigen, daß das bisher gute Verhältnis zwischen Prinzipalen und Gehilfen zerstört worden ist. Es sollen im folgenden die Faktoren aufgezählt werden, die die Schuld an der Zuspitzung der Gegensätze tragen. Eine genaue zeitliche Grenze für den Eintritt der Wandlungen läßt sich nicht feststellen. Es wird sich zeigen, daß die Tendenzen der Wandlungen teilweise schon vor dem Kriege vorhanden waren und in der Nachkriegszeit nur in praktischer Gestalt zum Ausdruck kamen.

Unter Wandlungen sind solche Veränderungen in der Art der Lohnpolitik zu verstehen, wie sie durch den Uebergang von der wirtschaftlichen zur organisatorisch-machtpolitischen Lohnpolitik und umgekehrt hervorgerufen werden können.

Da die Lohnpolitik sowohl des Vereins wie des Verbandes als eine wirtschaftliche gekennzeichnet wurde, kann es sich nur um eine Veränderung im Sinne des Uebergangs zur organisatorisch-machtpolitischen Lohnpolitik handeln. Bei gleichbleibenden Voraussetzungen der Organisierbarkeit und der Organisationsstärke der Gehilfen und Prinzipale muß aus den Verhältnissen der Vorkriegszeit geschlossen werden, daß ein Uebergleiten zur organisatorisch-machtpolitischen Lohnpolitik nur dem Verband möglich ist, während der Verein infolge seiner Organisationsschwäche nicht dazu in der Lage ist. Es ist also einerseits zu untersuchen, ob sich die günstigen Voraussetzungen der Organisierbarkeit der Gehilfen nach dem Kriege derart verschlechtert haben, daß die Durchführung einer machtpolitischen Lohnpolitik seitens des Verbandes unmöglich erscheint. Andererseits ist zu untersuchen, ob eine Verbesserung der Organisierbarkeit der Prinzipale dem Verein

die Möglichkeit der Verfolgung einer machtpolitischen Lohnpolitik gibt.

Beim Verband wurde die Organisationsstärke in der Hauptsache auf die verhältnismäßig geringe Zahl der Gehilfen und auf ihre besondere gewerkschaftliche Qualifikation zurückgeführt. In Bezug auf die quantitative Seite wurden seinerzeit schon Zahlen aus der Zeit nach dem Kriege herangezogen, die gleichzeitig darlegen sollten, daß einschneidende Aenderungen nach dem Kriege nicht zu verzeichnen sind. Die Entwicklung der Zahl der Gehilfen vollzog sich ganz im Rahmen der Gesamtentwicklung der Wirtschaft im allgemeinen und der Fortschrittsentwicklung des Buchdruckgewerbes im besonderen.

Für den Verband ist auch nach dem Kriege die Durchführungsmöglichkeit des Zentralismus eine durchaus günstige. Gefahren des Zentralismus können in anderen Verbänden auf Seiten der Arbeitnehmer derselben Berufsgruppe oder in der Unzufriedenheit der Organisierten über die Verbandspolitik bestehen. Neben dem Verband besteht als weitere Organisation der buchdruckgewerblichen Arbeitnehmer der „Gutenbergbund", der 1893 als „christliche Gewerkschaft deutscher Buchdrucker" gegründet wurde. Er bedeutet insofern keine Durchkreuzungsgefahr der Verbandspolitik, als er 1926 nur ca. 3490 Mitglieder zählte gegenüber 80 400 im Verband Organisierten und in lohnpolitischen Fragen im großen und ganzen mit dem Verband konform geht. So wurde beispielsweise bei der durch den Gutenbergbund erfolgten Anerkennung des Schiedsspruchs vom 2. April 1924, den der Verband abgelehnt hatte, vom „Korrespondent" auf einen erstmaligen Zwiespalt hingewiesen[1]).

Der nach dem Kriege gegründete „Berufsverband nationaler Buchdrucker" konnte wegen seiner politischen Fundierung von vornherein nur von einer kürzeren Lebensdauer sein, zumal er auf ein Nachlassen des Gewerkschaftsgedankens bei den Gehilfen spekulierte, was aber nach der Feststellung des „Korrespondent" durchaus nicht der Fall war[2]). Diese Feststellung gilt insbesondere für die Zeit nach der Ueberwindung der Abnormalitäten der ersten Nachkriegs- und Inflationsjahre.

In jener Zeit drohten der Einheitlichkeit der Verbandspolitik gewisse Gefahren, die in dem Streben einzelner Orts-

[1]) Korr. 33. 1924.
[2]) Korr. 23. 1924.

und Bezirksvereine, die Lohnpolitik an sich zu reißen, zum Ausdruck kamen. Der innere Grund lag in der Unzufriedenheit über das materielle Endergebnis der Lohnpolitik und in der Hoffnung, durch örtliche oder bezirkliche, ja sogar betriebsweise Lohnregulierungen höhere Löhne zu erreichen, wie es beispielsweise die „Rheinisch-Westfälische Lohnkommission" versuchte[3]). Alle diese Versuche, die vom Verbandsvorstand mit dem Hinweis auf die dadurch veranlaßte Schwächung der Einheitsfront kraftvoll bekämpft wurden, entsprangen nicht einer prinzipiellen Mißachtung der Zentralpolitik, sondern sind in den damaligen anormalen Wirtschaftsverhältnissen begründet, die infolge der in Zeit und Ausmaß stark fortschreitenden Geldentwertung eine zentrale Lohnregulierung außerordentlich erschwerten.

Für die Organisierbarkeit der Prinzipale sind ebenfalls keine grundlegenden Veränderungen ihrer Vorausetzungen nach dem Kriege eingetreten. Die Hauptfaktoren der Organisationsschwäche, die Unterschiedlichkeit der Interessen nach Betriebsarten und -größen, konnten naturgemäß nicht überwunden werden, da sie aus natürlichen Verhältnissen resultieren. Eher ist noch eine Verschärfung der Gegensätze durch die fortschreitende Spezialisierung des Produktionsprozesses eingetreten.

Weder beim Verband noch beim Verein sind Aenderungen ihrer organisatorischen Stärke bzw. Schwäche festzustellen. Bei der Schilderung der Organisationsverhältnisse konnten daher teilweise Zahlen und Beispiele aus der Zeit nach dem Kriege gegeben werden.

Eine Verschärfung der Gegensätze zwischen Prinzipalen und Gehilfen ist daher entweder durch eine gegenüber der Vorkriegszeit stärkere Ausnutzung der organisatorichen Macht des Verbandes zu erklären oder auf nicht-organisatorische Gründe zurückzuführen, die dem Verein zu einer Abweichung von seiner bisherigen Lohnpolitik mehr oder weniger berechtigt und mehr oder weniger stark Anlaß geben. Da dem Verein ein Uebergang zu einer lohnpolitischen Machtpolitik organisatorisch nicht möglich ist, müssen von seiner Seite hervorgerufene Verschlechterungen des Verhältnisses zwischen ihm und dem Verband auf nicht-organisatorischem Gebiet zu suchen sein.

[3]) Korr. 42. 1922.

Die lohnpolitischen Wandlungen auf Seiten des Verbandes der Deutschen Buchdrucker.

Das Uebergleiten auf das Gebiet der Politik.

Als sehr wesentliches Merkmal der Realpolitik des Verbandes wurde seine parteipolitische Neutralität angeführt. Nach dem Kriege trat darin eine Aenderung ein, indem die vielseitige Zugehörigkeit seiner Mitglieder zu Parteien den Verband veranlaßte, auf das Gebiet der Parteipolitik überzugehen, wie Blach bemerkt[4]). Damit trat die Gefahr auf, daß die Fragen der Lohnpolitik mit allgemein-politischen Fragen verknüpft werden, was eine Abweichung von der Realpolitik und eine Gefährdung des gewerblichen Friedens zur Folge haben muß[4]). Die Durchsetzung der Verbandspolitik mit Fragen der Parteipolitik ist auf die schon vor dem Kriege offen hervorgetretene Bekämpfung des Verbandes durch die Sozialdemokratie zurückzuführen. Auch die allgemeine politische Entwicklung nach der deutschen Revolution, die eine stärkere Aktivität des politischen Lebens und der Beschäftigung mit Problemen der Politik mit sich brachte, trägt dazu bei.

Wie der „Korrespondent" mitteilt[5]), forderten die Gehilfen in ihren Anträgen zum zwölften Verbandstage, der Verband solle sich zu einer Kampforganisation bekennen, da die rein gewerkschaftliche Taktik für eine Verbesserung der Existenzbedingungen nicht ausreichend sei. „Unter Zweck" des Verbandes solle die Ausschaltung aller parteipolitischen Fragen gestrichen werden, was jedoch aus inneren gewerkschaftlichen Gründen abgelehnt wurde, und das Ziel auf eine Zusammenarbeit mit den politischen Parteien gerichtet sein, die die kapitalistische Produktionsweise zu stürzen streben.

Ein Nichteingehen des Verbandsvorstandes auf diese Wünsche, sei es ein offenes oder ein nicht-offenes, hätte unbedingt Unzufriedenheit bei den Gehilfen erregt und ihren festen Zusammenschluß gefährdet. Daraus ergab sich der zukünftige Charakter der Verbandspolitik, der sich, was besonders zu betonen ist, nicht auf Grund der eigenen Initiative des Verbandsvorstandes, sondern auf Grund der allgemeinen politischen Entwicklung bildete.

[4]) A. a. O. S. 44, S. 111.
[5]) Korr. 54, 1924.
[6]) A. a. O. S. 42, S. 64.

Die Darstellung findet ihr Gegenstück in der allgemeinen gewerkschaftlichen Entwicklung. Anfänglich herrschten entsprechend der Auffassung von Brauer berufswirtschaftliche Motive vor, die zur Erhöhung der Produktivität der Arbeit beitrugen.[6]) Die spätere Entwicklung der Gewerkschaften kennzeichnet sich dadurch, daß dank der Weckung des Klassenbewußtseins das Klassenmotiv auf Kosten des Berufsmotivs vordringt. Dadurch, so führt Brauer aus, schädigen die Arbeitnehmer ihre eigenen Lohninteressen, da sie jetzt mit der Vernachlässigung des Berufsgedankens die zu einer Lohnerhöhung notwendige Produktivitätssteigerung ihrer Arbeitsleistungen vernachlässigen.[6])

Es könnte daraus ganz allgemein auf einen Rückgang der Arbeitsleistungen der Gehilfen geschlossen werden, der verständlicherweise das Entgegenkommen der Prinzipale minderte. In diesem Sinne hebt Goetjes hervor, daß der Leistungsrückgang der Gehilfen zu einer Verschärfung der beiderseitigen Interessen geführt hat, und führt in diesem Zusammenhange auch das allmähliche Beseitigen des Berechnens an.[7])

Es erscheint jedoch unmöglich, einwandfrei festzustellen, ob tatsächlich ein Leistungsrückgang stattgefunden hat. Noch schwieriger wird die an sich interessierende Frage zu lösen sein, in welchem Ausmaß er vor sich ging. Die Fixierung von tariflichen Minimalleistungen kann diese Schwierigkeit nicht überwinden. Auf Grund von Erhöhungen oder Verminderungen der Minimalleistungen der Vorkriegszeit kann nicht einheitlich auf Steigerungen oder Senkungen der menschlichen Arbeitsleistungen geschlossen werden. Wegen der engen Verknüpfung menschlicher und maschineller Arbeitsleistungen durch die Maschinenproduktion läßt sich nur unzulänglich der Anteil errechnen, der dem Produktionsfaktor Arbeit oder dem Produktionsfaktor Kapital zuzurechnen ist.

Wenn für die Zeit nach dem Kriege die Entwicklung des Ueberminimumlohnes, d. i. der Lohn, der für über normale Arbeitsleistungen hinausgehende Leistungen über den Tariflohn hinaus gezahlt werden kann, betrachtet wird, könnte eher auf eine Leistungssteigerung geschlossen werden. Doch ist der

[7]) A. a. O. S. 30.

Ueberminimumlohn durchaus nicht immer ein besonderer Leistungslohn, sondern ein Lohn, der auf Grund beispielsweise einer langen Betriebszugehörigkeit[8]) oder eines Mangels an Facharbeitern[9]) oder einer günstigen Konjunktur[10]) gezahlt wird, so daß auch dieses Mittel der Erkenntnis versagt.

Schließlich ist es auch unberechtigt, aus dem passiven Widerstand der Gehilfen gegen das Berechnen und dem darauf zurückzuführenden langsamen Abschaffen desselben einen Leistungsrückgang folgern zu wollen. Die tatsächlichen Verhältnisse zeigen, daß in der Hauptsache wirtschaftliche, in der Eigenart der buchdruckgewerblichen Maschinenproduktion und in dem Charakter der Buchdruckerware liegende Gründe dazu geführt haben, daß das Berechnen immer mehr zurückgeht. Es liegt nahe, die primären Gründe auf Seiten der Verdienstmöglichkeiten der Prinzipale zu suchen, ferner in der schwierigen Art der Berechnung der Akkordarbeit[11]) und den damit zusammenhängenden Meinungsverschiedenheiten zwischen Prinzipalen und Gehilfen.

Soweit tatsächlich ein Leistungsrückgang, der teilweise sogar 30 % und mehr betragen soll[12]), stattgefunden hat, findet er weniger seinen Grund in der politischen Umstellung des Verbandes. Der Verband hat sich seine wirtschaftliche Art darin gewahrt, daß er den Zusammenhang zwischen Lohn und Produktivität weiterhin anerkannt hat und für fachtechnische und allgemeine Weiterbildung seiner Mitglieder Sorge trug. Es liegt auf der Hand, die Jahre der Kriegs- und Inflationszeit, die für die Arbeitnehmer Jahre großer wirtschaftlicher Not und Jahre unzureichender Befriedigung ihrer notwendigen Existenzbedürfnisse waren, als Gründe für die Schwächung der Widerstandsfähigkeit der menschlichen Arbeitskraft anzunehmen.

Gewiß ist die wirtschaftliche Einsicht der Gehilfen, die oben als Argument für ihre Realpolitik angeführt worden ist, durch die politischen Reibungen und Kämpfe getrübt worden, wie überhaupt die Wirtschaftserscheinungen auf Grund der neuen politischen Orientierung Deutschlands in die Machtsphäre der Politik einbezogen wurden. Die Tatsache dient

[8]) Zeitschr. 93, 1927.
[9]) Blach, a. a. O. S. 268.
[10]) Zeitschr. 7, 1926.
[11]) Korr. 37, 1922.
[12]) Zeitschr. 38, 1924.

dazu, als Argument für die Verschlechterung des Verhältnisses zwischen Prinzipalen und Gehilfen betrachtet zu werden oder im Sinne von Brauer als Störungsmoment in der Aufrechterhaltung des gewerblichen Friedens[13]).

Fr. W. Schmidt schrieb in der Zeitschrift, daß das machtpolitische Moment bei den Gewerkschaften, fundiert von dem Streben, die politische Macht an sich zu reißen, in den Vordergrund getreten sei[14]). Der Korrespondent gibt zu, daß der Wille, die politische Macht zu erlangen, heute bei den Gewerkschaften stärker sei als früher, und führt das darauf zurück, daß auch die Unternehmerverbände einen Schutz ihrer Interessen durch Gesetzgebung, Rechtsprechung und Staatsgewalt erstreben[15]). In der gleichen Nummer der Zeitschrift heißt es, daß die Lohnkämpfe nicht „auf Grund einer tatsächlichen wirtschaftlichen Notlage, sondern um die Arbeiterschaft systematisch in Unruhe zu halten", entfacht wurden. Aehnliches wurde bei dem Lohnkampf im April 1928 ausgesprochen und betont, daß es sich bei der geforderten Lohnerhöhung von 10 Mark „lediglich um eine Parole der gewerkschaftlichen Spitzenorganisation" handele[16]). Es ist das, was zuweilen unter dem Schlagworte „lediglich Verbandspolitik" zusammengefaßt wird.

Eine Verbandspolitik dieser Art zum größten Teil daraus abzuleiten, daß ein Teil der Gehilfen die im Schiedsspruch vorgesehene, der Forderung gegenüber niedrigere Lohnerhöhung anerkannt hätte[16]), entbehrt einer stichhaltigen Begründung. Das gleicherweise als unbegründet abzulehnende Gegenstück dazu findet sich in der Ansicht der Gehilfen, daß die Bewilligung einer Lohnerhöhungsforderung seitens einzelner Prinzipale oder einzelner Druckereiarten über die in den Lohnverhandlungen vom Verein als Grenze der Wirtschaftlichkeit zugestandene Lohnerhöhung hinaus ein Zeichen einer nichtwirtschaftlichen Lohnpolitik sei, wie ebenfalls bei dem Lohnkampf im April 1928 von Seiten des Verbandes argumentiert wurde[17]).

Die gesamte Entwicklung der Lohnbewegung nach dem Kriege bestätigt die Feststellung der Zeitschrift, daß die all-

[13]) A. a. O. S. 187.
[14]) Zeitschr. 92, 1928.
[15]) Korr. 94, 1928.
[16]) Zeitschrift 23, 1928.
[17]) Jahresbericht. Verband. 1927. S. 7.

gemeine Gewerkschaftspolitik naturgemäß auch die Buchdruckergewerkschaften beeinflussen mußte, und daß der Verband als „führende Gewerkschaft und Spitzenreiter in den meisten gewerkschaftlichen Aktionen" sehr stark in das Lebenselement der Gewerkschaften, das Kampf und Agitation heißt, eingeflochten ist[18])[19]). Es geht daraus hervor, daß durch die neuzeitliche Unterordnung der Interessen der Volkswirtschaft unter die sozialistischen Ziele der Gewerkschaften[19]) die wirtschaftliche Seite der Lohnpolitik des Verbandes sehr stark in den Hintergrund getreten ist.

An dieser Stelle sei auf die Worte von Ramm hingewiesen, der gelegentlich der Besprechung des Berechnertarifs für die Maschinensetzer folgendes wörtlich ausführt: „Man darf sogar behaupten, daß der Abschluß dieser tariflichen Vereinbarung — im Jahre 1907 — eine der letzten in objektivem Geiste vollbrachten Gemeinschaftstaten der Organisationen des Buchdruckgewerbes gewesen ist, bei der die Sachlichkeit von beiden Seiten erstrebt wurde und machtpolitische Bestrebungen zurücktraten, damit ein bedeutendes Ziel erreicht werden könnte[20]).

Die Wandlungen auf Seiten des Deutschen Buchdrucker-Vereins.

Der Verein als Arbeitgeberverband.

Goetjes führt drei Gründe auf, die von Seiten der Prinzipale her zu einer Verschärfung der Interessen der Prinzipale und Gehilfen geführt haben[21]). Teilweise waren sie schon in der Vorkriegszeit gegeben. Einerseits war es der Kampf des „Arbeitsgeberverbandes für das Buchdruckgewerbe", der bei jeder Lohntariferhöhung mit dem Hinweis wiederholt wurde, daß von Tarifperiode zu Tarifperiode die Betriebsgewinne immer mehr geschmälert wurden. Sodann war, wie Goetjes ausführt, der korporative Eintritt des Vereins in den „Bund der Industriellen" ein Zeichen dafür, daß den Prinzipalen die Tarifgemeinschaft nicht mehr die notwendige Garantie für die

[18]) Zeitschr. 3, 1927.
[19]) Zeitschr. 103/4. 1928.
[20]) Zeitschr. 97. 1928.
[21]) A. a. O. S. 27, 28, 31.

Wahrung des gewerblichen Friedens bot und der Sicherheit wegen „Fonds für besondere Zwecke" gegründet wurden und eine Streikversicherung abgeschlossen wurde. Schließlich sahen die Gehilfen in dem Versuch des Vereins, sich der „Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände", die einen ausgesprochenen Kampfcharakter gegenüber den Gewerkschaften einnahm, anzuschließen, eine tariffeindliche Schwenkung. 1921 wurde der Verein tatsächlich Mitglied der besagten Vereinigung.

Der Einfluß gewisser Auftraggeberkreise (Verleger).

Eine nicht geringe Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang den sowohl vor wie nach dem Kriege ständigen Versuchen der Verlegerorganisationen zu, einen Einfluß auf die Lohnpolitik im Buchdruckgewerbe zu gewinnen. Diese Versuche begannen mit der Einführung des ersten Preistarifs, auf Grund dessen die Verleger annehmen zu müssen glaubten, daß die Lohnerhöhungen leicht auf die Sätze des Preistarifs aufgeschlagen werden können, so daß sie als Großabnehmer von Buchdruckerzeugnissen letzten Endes die Hauptleidtragenden seien. Darin sowie in der von Pustet gesetzten Möglichkeit, daß die Preisschutzorganisation der Prinzipale und Gehilfen die Gefahr brachte, den gemeinsamen Feind im Verleger zu schen[22]), liegt gewissermaßen die Berechtigung des Versuchs.

Der Versuch mündete in der Forderung, Verlegervertreter zu den Tariforganen zuzuziehen[23]). Doch wurde dies von der Mehrheit der Verleger selbst abgelehnt. Daß die Gehilfen gegen eine derartige Einmischung Stellung nahmen, war angesichts der Tatsache verständlich, daß sie eine organisatorische Stärkung des Vereins bedeutete. Anfänglich wehrten sich auch die Prinzipale dagegen, indem sie sich von dem ebenfalls verständlichen Gedanken leiten ließen, daß die Regelung der Lohnverhältnisse ihnen selbständig zukomme. Dazu mag beigetragen haben, daß die Einbeziehung der Verleger gleichzeitig eine Gefahr für die gemeinsame Preisschutzorganisation, wie überhaupt eine Gefährdung des gewerblichen Friedens war bzw. sein konnte.

[22]) A. a. O. S. 88.
[23]) Pustet a. a. O. S. 75.

In dieser Ansicht der Prinzipale trat aber, wie Pustet ausführt, nach der Beendung des auf Grund der Aufstellung des Preistarifs zwischen Verlegern und Druckern entbrannten Preiskampfes eine Aenderung in dem Sinne ein, daß sich die Verleger und Drucker zum gemeinsamen Kampf gegen die Lohnerhöhungsforderungen der Gehilfen zusammenschlossen[24]). 1911 erschienen Verlegervertreter zu den Lohnverhandlungen[25]). Der Korrespondent stellt daraufhin eine Erschwerung der Tarifverhandlungen fest[26]). Die Verleger brachten zwecks praktischer Ausgestaltung ihres Einflusses das bekannte Mittel der Zurückhaltung ihrer Aufträge bei Lohnkämpfen ein.

Die obige Feststellung des Korrespondent ist verständlich. Eine direkte Möglichkeit der Beeinflussung der Lohnpolitik durch die Verleger mußte das Verhältnis zwischen Prinzipalen und Gehilfen trüben, die sich doch anfänglich zum gemeinsamen Kampf gegen die Verleger richteten. Die indirekte Beeinflussung wird sich infolge der Wirtschaftsgebundenheit zwischen Druckern und Verlegern nicht ausschalten lassen. Die Verleger weisen bei jedem Lohnkampf, wie die Beispiele der Praxis zeigen[27]), darauf hin, daß sie nicht in der Lage seien, ihre Produktpreise auch nur um das geringste zu steigern und lehnen damit eine Ueberwälzung der Lohnerhöhung ab.

Da es den Buchdruckern infolge der ungünstigen Absatzverhältnisse den Verlegern gegenüber oft unmöglich ist, die Lohnerhöhung durch erhöhte Preise auszugleichen, werden sie einer Lohnerhöhungsforderung von Anfang an bedenklicher gegenüberstehen. So wird sich der indirekte Einfluß der Verleger auf die Lohnpolitik und damit der Grad der Störung des Interessenausgleichs zwischen Prinzipalen und Gehilfen stärker oder schwächer gestalten, je größer oder geringer der Einfluß der Verleger auf die Preisseite ist. Dieser Gedanke leitet zu der Untersuchung über, inwieweit die Entwicklung der Wirtschaftsverhältnisse des Buchdruckgewerbes zu einer Störung des Einvernehmens zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber beigetragen hat.

---

[24]) A. a. O. S. 76.
[25]) Pustet a. a. O. S. 76.
[26]) Pustet a. a. O. S. 76. Anm. aus Korr. 1911. S. 116.
[27]) Zeitschr. 26. 1927. Anm. aus Börsenblatt 79, 1927; desgl. Goetjes a. a. O. S. 30.

Die Wirtschaftsverhältnisse des Buchdruckgewerbes.

Von Brauer wird die Leichtigkeit der Abwälzung von Lohnerhöhungen im Buchdruckgewerbe als gewerkschaftlicher Vorteil des Verbandes bezeichnet[28]). Eine leichte Möglichkeit der Lohnüberwälzung kann bestehen, wenn eine starke Preisorganisation der Unternehmer imstande ist, die erhöhten Löhne durch erhöhte Preise auszugleichen, vielleicht auf organisatorisch-monopolistischem Wege. Sie kann ferner in wirtschaftlicher Beziehung bestehen, wenn die das Angebot überwiegende Nachfrage nach den Erzeugnissen zu einer Preissteigerung derselben tendiert, die auch die jeweiligen Lohnerhöhungen marktwirtschaftlich umfaßt, oder schließlich dann, wenn ein verhältnismäßig hoher Unternehmergewinn die erhöhten Lohnkosten selbst zu tragen in der Lage ist.

In Bezug auf den ersten Fall stellt sich heraus, daß die Preisorganisation der Prinzipale im Verein nicht nur ihre Widersacher in den Verlegern, sondern auch in einem großen Teil der übrigen Auftraggeberkreise und der Prinzipale selbst durch Nichteinhaltung ihrer Bestimmungen gefunden hat. Dadurch wird sie in der praktischen Durchführung einer Preiserhöhung auf Grund einer Lohnerhöhung gehemmt. Die Unmöglichkeit der Durchführung einer monopolistischen Preisbildung schloß den ersten Fall schon vor dem Kriege aus und schließt ihn heute noch aus. Die Gründe, die eine Uneinheitlichkeit der Lohnpolitik folgern ließen, gelten in verstärktem Maße für eine Preispolitik.

Leichter ist eine Lohnüberwälzung möglich, wenn die Preise auf Grund des Gesetzes von Angebot und Nachfrage eine steigende Tendenz aufweisen. Das ist der Fall, wenn die Nachfrage nach Buckdruckerzeugnissen ihr Angebot übersteigt. In der Zeit der beginnenden Industrialisierung Deutschlands wie der gesamten wirtschaftlichen, technischen und kulturellen Entfaltung sind diese Marktverhältnisse festzustellen. Sie führten zu einer außerordentlichen Steigerung des Drucksachenbedarfs sowohl für Wirtschaftszwecke (Reklame) wie für Kulturzwecke (Bücher) und hatten letzten Endes zur Folge, daß das Angebot durch Neugründungen von

[28]) Gewerkschaft und Volkswirtschaft, S. 3.

Buchdruckereien, Betriebserweiterungen und technische sowie kaufmännisch-organisatorische Vervollkommnungen des Produktionsprozesses stark augeweitet wurde.

Schon seit den Jahren 1906/07 machte sich bei gleichbleibenden Nachfrageverhältnissen ein Ueberangebot bemerkbar.

Nach dem Kriege verschlechterten sich die Marktverhältnisse einerseits durch den Rückgang der Nachfrage, veranlaßt durch das Darniederliegen von Handel und Industrie und des dadurch eingetretenen Rückganges der Nachfrage nach Drucksachen für Wirtschaftszwecke, sowie durch den Ausfall der Nachfrage nach Drucksachen für Kulturzwecke infolge des Kaufkraftschwundes der für diese in Betracht kommenden Käuferschichten, und andererseits durch eine über den Rahmen des Fortschrittsprozents des Buchdruckgewerbes hinausgehende Steigerung des Angebots.

Die dritte Möglichkeit, die Abwälzung von Lohnerhöhungen auf den Unternehmergewinn, geht mit den eben beschriebenen Marktverhältnissen einher. Gute Preise als Folge eines günstigen Standes von Angebot und Nachfrage auf dem Markt für Buchdruckerzeugnisse lassen das Vorhandensein eines Unternehmergewinns folgern.

Die mit der Senkung der Nachfrage unter das Angebot eintretende Preisverschlechterung, die sich seit den Jahren 1906/07 einstellte und in unseren Tagen geradezu verheerende Formen anzunehmen droht, führte zu einer Schmälerung des Unternehmergewinns, die in dem Kapitalmangel der Betriebe und in den zahlreichen Konkursen hervortritt. Die Prinzipale sind daher nicht in der Lage, die erhöhten Lohnkosten durch eine Verminderung des Unternehmergewinnes zu tragen, da dieser heute oft gar nicht vorhanden ist oder, wenn er vorhanden ist, eine so geringe Höhe zeigt, daß eine Lohnabwälzung auf ihn im Interesse der Eigenkapitalbildung der Betriebe und ihres technischen sowie wirtschaftlichen Fortschrittes wirtschaftlicherweise notgedrungen zu vermeiden ist.

Innerhalb der hier gekennzeichneten drei Marktperioden kann nur bei den Verhältnissen der ersten Periode von einer leichten Abwälzung von Lohnerhöhungen gesprochen und in dieser Weise die Brauersche Meinung berichtigt werden. In den beiden folgenden Zeiträumen, besonders im dritten, tritt die Schwierigkeit der Lohnabwälzung hervor und findet

ihren äußeren Ausdruck in der zurückhaltenden Lohnpolitik der Prinzipale. Oft genug, und besonders seit der Verknüpfung der Lohnpolitik mit der Parteipolitik, sehen die Gehilfen diesen Zusammenhang zwischen Lohnpolitik und Wirtschaftsverhältnissen nicht ein und glauben, in dem „Nicht-Können" der Prinzipale ein „Nicht-Wollen" erblicken zu müssen. Es liegt auf der Hand, daß dadurch eine Spannung zwischen Prinzipalen und Gehilfen eingetreten bzw., soweit sie schon bestand, verschärft worden ist. Es erhellt jedoch, daß sie nicht auf eine lohnpolitische Machination der Prinzipale, sondern auf die ungünstige Lagerung der Marktverhältnisse zurückzuführen ist.

Die Aufhebung des Mitwirkungsrechtes der Gehilfen am Preistarif.

Die Mitwirkung der Gehilfen auf dem Preisgebiete wurde als wichtiges Argument für die wirtschaftliche Lohnpolitik des Vereins und des Verbandes und als Zeichen für das gute Verhältnis, das zwischen beiden Vereinigungen bestand, dargestellt. In diesem Zusammenhang erscheint es notwendig zu untersuchen, inwieweit die Aufhebung des Mitwirkungsrechtes mit dem Ablauf des Jahres 1922 eine Abweichung von der wirtschaftlichen Lohnpolitik und eine Verschlechterung des Verhältnisses zwischen beiden Vereinigungen zur Folge hatte. Von besonderer Wichtigkeit ist die Frage, ob die seitens der von den Prinzipalen erstrebten und durchgeführten Abschaffung der Anteilnahme der Gehilfen an der Preispolitik aus direkten oder indirekten Gründen der Preispolitik oder der Lohnpolitik erfolgte.

Die Gehilfen sind geneigt, die dabei in Frage kommenden Momente der Lohnpolitik als ausschlaggebend primäre Gründe anzusehen. Der Korrespondent vertritt die Ansicht, daß die Prinpizale den Gehilfen aus dem Grunde nur ungern ein Mitbestimmungsrecht einräumten, da letztere dadurch, wie dargelegt wurde, die wirklichen Ertragsverhältnisse kennen lernten. Dadurch wären die Gehilfen imstande, die Folgerungen der Prinzipale aus den Ertragsverhältnissen bei den Lohnverhandlungen zu widerlegen und zu bekämpfen[29]). Die Voraussetzung dieser Meinung ist naturgemäß, daß die Lohnpolitik des Vereins bereits von den Bahnen der Vorkriegszeit abgewichen sein muß.

[29]) Korr. 107. 1924.

Das kommt auch in der Behauptung des Korrespondent zum Ausdruck, daß die Aufhebung des Mitbestimmungsrechtes durch den Umschwung der Lohn- und Preispolitik des Vereins in die Richtung einer fortgesetzten Preistariferhöhung neben ständigen direkten und indirekten Lohndrückereien veranlaßt worden sei[30]) und der enge Zusammenhang zwischen Lohn- und Preisfestsetzung aus Gründen der Verheimlichung des Unternehmerprofits zerstört wurde[29]).

Der Wunsch der Gehilfen ging dahin, ihre Mitwirkung beizubehalten. Sie ließen sich hierbei von lohnpolitischen, über den Weg der Preispolitik gehenden Erwägungen leiten. Sie wollten ihren Einfluß dahin geltend machen, ein wirtschaftlich berechtigtes Verhältnis zwischen den Sätzen des Preistarifs und den Produktionskosten festzulegen, da eine Diskrepanz zwischen beiden Faktoren durch eine unnatürliche Höhe der tariflichen Verkaufspreise eine Verknappung der Nachfrage nach den Erzeugnissen und somit nach Arbeitskräften zur Folge hat[31]), was ihren Lohninteressen zuwiderläuft. Sie betonten, daß in keinem anderen Wirtschaftszweig der wirtschaftliche Organisationsgedanke auf Seiten der Arbeitnehmer so ausgeprägt sei wie im Buchdruckgewerbe[32]), wie aus den wiederholten Versuchen, die Tarifgemeinschaft in den Produktionsprozeß einzuspannen, hervorgeht[32]).

Noch in den Jahren 1921 und 1922 sollte die Mitwirkung durch die Bildung eines Fachausschusses, dessen Aufgabe in der Teilnahme an der Aenderung und Ueberprüfung des Preistarifs bestehen sollte, stärkere Formen annehmen[33]). Es ist anzunehmen, daß die Gehilfen wegen ihrer lohnpolitischen Interessen auch die Pflichten ihres Mitwirkungsrechtes, die Bekämpfung der Preisschleuderer und die Nichtannahme einer Kondition nach Ausschluß der Preisschleuderer aus der Tarifgemeinschaft, erfüllt hätten, wenn diese mehr theoretische Fundierung der Maßnahmen der Preispolitik des öfteren praktische Formen angenommen hätte.

Nach Ansicht der Gehilfen wurde also der enge Zusammenhang zwischen Lohn- und Preispolitik, der infolge der gleichen Träger und deren gemeinsamer Arbeit auf beiden Gebieten

[30]) Korr. 43. 1924.
[31]) Korr. 59. 1924; desgl. Blach a. a. O. S. 106.
[32]) Korr. 48. 1922.
[33]) Blach a. a. O. S. 106.

geschaffen worden war, in erster Linie durch den Umschwung der Lohnpolitik des Vereins und sodann durch eine andere Zielsetzung der Preispolitik desselben aufgehoben.

Die mannigfachen Gründe, die die Prinzipale zu diesem Schritt bewogen haben, sind jedoch nicht unmittelbar lohnpolitischer oder preispolitischer Natur. Als Hauptgrund ist die Zwecklosigkeit des Mitbestimmungsrechtes zu nennen, die sowohl in der Festsetzung der Tarifpreise wie in der Durchführung des Preistarifs zum Ausdruck kommt. Goetjes bemerkt dazu, daß die Gehilfen bei der Festsetzung der Tarifpreise nur formell mitwirkten, da eine Kommission lediglich von Prinzipalen den Preistarif beriet und ausarbeitete[34]). Das Recht der Gehilfen hatte keine praktische Bedeutung; denn es bestand nur in der Genehmigung des Preistarifs, der bereits zuvor von den Mitgliedern des Vereins obligatorisch anerkannt worden war[34]). Desgleichen wird hervorgehoben, daß auch das Recht der Gehilfen in Bezug auf die Durchführung des Preistarifs ohne praktische Bedeutung war[35]). Goetjes führt das darauf zurück, daß ausschließlich mit Prinzipalen besetzte Berechnungsstellen und Berechnungsämter die Aufgabe der Durchführung hatten[34]). Doch ist zu bemerken, daß das Tarifamt über die Strafanträge der Beschwerdeämter entschied und gleichzeitig als Berufungsinstanz für das Zentral-Beschwerdeamt tätig war, so daß die Gehilfen einen Einfluß auf die Beurteilung und Verurteilung von Preisschleudereien hatten[36]).

Das letzte und äußerste Mittel im Kampf gegen die Preisschleuderer war der Ausschluß aus der Tarifgemeinschaft, dem automatisch die Entziehung der Gehilfen folgte, da sich die tariftreuen Gehilfen verpflichtet hatten, nicht in aus der Tarifgemeinschaft ausgeschlossenen Druckereibetrieben zu konditionieren[37]). Es ist verständlich, daß dieses Mittel nur in den seltensten und schwersten Fällen angewandt wurde, und daß daher der Einfluß der Gehilfen praktisch nur gering war. Pustet spricht ihnen überhaupt eine Bedeutung im Kampf gegen die Preisschleuderei ab. Erstens betrachteten sie nicht jede Preisschleuderei als gewerbeschädigend, sofern nur ihre Urheber die gleichen Löhne wie die tariftreuen Druckereibetriebe

[34]) A. a. O. S. 26.
[35]) Blach a. a. O. S. 109. S. 107.
[36]) Blach a. a. O. S. 106.
[37]) Blach a. a. O. S. 108.

zahlten. Zweitens waren sie aus dem Grunde zur Bestrafung der Preisschleuderer mit dem Ausschluß weniger geneigt, da mit der Entziehung der Arbeitskräfte eine größere Arbeitslosigkeit Platz greifen mußte[38]).

Als weiteren Grund der Aufhebung der Preisschutzorganisation führt Blach die Tatsache auf, daß von Seiten der Gehilfen vornehmlich bei Lohnverhandlungen der Preistarif einer Kritik unterzogen wurde, die sich auf Grund der zahlreich vorkommenden Preisunterbietungen gegen die Höhe der preistariflichen Sätze richtete[39]). Es erscheint unmöglich und unzweckmäßig, die Richtigkeit der Höhe des Preistarifs angesichts der damaligen anormalen Inflationsverhältnisse zu überprüfen.

Die Angriffe der Gehilfen sind ein Zeichen dafür, daß sich schon in der damaligen Zeit das Verhältnis zwischen ihnen und den Prinzipalen verschlechterte. Dank der neuzeitlichen Entwicklung der wirtschaftlichen und politischen Geschehnisse war die weitere Zusammenarbeit gefährdet und mußte auf Grund dessen letzten Endes ganz aufhören. Die Gehilfen stellten in Bezug auf die Preisfrage zahlreiche Anträge, die unverkennbar Sozialisierungstendenzen enthielten und daher von den Prinzipalen abgelehnt wurden[40]), was die Spannung zwischen ihnen verstärken mußte.

Der Hauptgrund lag demnach für die Prinzipale in der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung, so daß nicht direkte lohnpolitische oder preispolitische Erwägungen maßgebend waren.

Es ist zu betonen, daß auf der anderen Seite auch die Bedeutung der Mitwirkung der Gehilfen von Wissenschaft und Praxis sowohl in preispolitischer wie in lohnpolitischer Beziehung anerkannt wurde.

In Bezug auf die Preispolitik stellt Rauert fest, daß die Anerkennung des Preistarifs durch die Organe der Tarifgemeinschaft und die von dieser aus erfolgte gleiche Behandlung als Gesetzbuch wie der Lohntarif den preistariflichen Bestimmungen überhaupt erst praktischen Wert beilegte, und daß das Verfahren gegen die Preisschleuderer innerhalb des Vereins nur kollegialer Art war und seine Machtmittel ohne

[38]) A. a. O. S. 87.
[39]) Blach a. a. O. S. 107.
[40]) Blach a. a. O. S. 106. Anm. S. 107 daselbst.

starken Einfluß blieben. Der Tarifgemeinschaft hingegen stand die wirkliche Exekutive gegen die Preisschleuderer zu[41]). Fernerhin muß gesagt werden, daß ein in gemeinsamer Arbeit von Prinzipalen und Gehilfen aufgestellter Preistarif den Anschein größerer Objektivität erweckte und somit das Vertrauen der Auftraggeber auf die Richtigkeit und Notwendigkeit der Preistarifsätze größer war.

In lohnpolitischer Hinsicht lag die Bedeutung des Mitwirkungsrechtes darin, daß die Gehilfen das Verhältnis zwischen Verkaufspreisen und Gestehungskosten überprüfen konnten und, wie Blach ausführt, bei objektiver Prüfung in der Lage waren zu erkennen, daß die Preisfestsetzungen und Preistariferhöhungen wirtschaftlich berechtigt waren, so daß dann auch ihre Kritik verstummen mußte[42]). Voraussetzung dafür war die genaue Belehrung der Gehilfenvertreter über den Aufbau des Preistarifs[42]).

Die Folgen der Aufhebung bestehen in einer verstärkten Verschlechterung des Verhältnisses zwischen Prinzipalen und Gehilfen[43]). Es ist offenbar, daß sich die Maßnahme der Prinzipale psychologisch ungünstig auswirken mußte. Es liegt darin ein gewisses Mißtrauen den Gehilfen gegenüber, das um so weniger verständlich ist, als die gemeinsame Regelung sich in der Vorkriegszeit bewährt, zum mindesten keinen Schaden angerichtet hatte.

Die Befürchtungen des Verbandes, daß die Prinzipale mit der Aufhebung eine Abweichung von der wirtschaftlichen Lohnpolitik verfolgten, sind nicht zu teilen. Einerseits ist dieses dem Verein aus organisatorischen Gründen nicht möglich. Andererseits ist zu sagen, daß der Preistarif auch heute noch den Gehilfen wie allen an ihm Interessierten offen steht, und daß das Verhältnis zwischen Tarifverkaufspreisen und Produktionskosten jederzeit überprüfbar ist. Der Korrespondent sagt selbst, daß die Gehilfen „heute fast überall einen tieferen Einblick in die gewerblichen und betrieblichen Verhältnisse" haben[44]).

---

[41]) A. a. O. S. 158. S. 163.
[42]) A. a. O. S. 108, 109.
[43]) Ztschr. 22, 1924.
[44]) Korr. 2. 1929.

Die Durchführungsmöglichkeiten einer wirtschaftlichen Lohnpolitik im Buchdruckgewerbe.

(Querschnitt durch die praktische Lohnpolitik; beobachtet an den Lohnbewegungen der Jahre 1924 bis 1928.)

Der Rentabilitätslohn.

Die Unternehmer des Buchdruckgewerbes kamen angesichts der Neugestaltung des wirtschaftlichen und politischen Lebens nach dem Kriege unverschuldet in eine schwierige lohnpolitische Situation. Auf der einen Seite hatten sie die durch Krieg und Inflation in ihren Betrieben eingerissenen technischen und auch organisatorischen Schäden auszubessern. Sie hatten eine Wiederaufbauarbeit zu leisten, die angesichts der geschilderten Entwicklung der Marktlage mit bisher unbekannten Schwierigkeiten verbunden war. Auf der anderen Seite standen sie einer Arbeitnehmerschaft gegenüber, die auf Grund der neuen Orientierung der allgemeinen Politik und der Sozialpolitik insbesondere teils direkt, teils indirekt gestärkt worden war.

Bei den Lohnbewegungen und Lohnkämpfen, die in den Jahren 1924 bis 1928 vonstatten gingen, hoben die Prinzipale mit Nachdruck hervor, daß eine Lohnpolitik im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit des Buchdruckgewerbes zu betreiben ist, d. h. eine Lohnpolitik, deren positive Ergebnisse für die Druckereibetriebe tragbar sind.

Es ist offenbar, daß auch die Gehilfen den Zusammenhang zwischen Wirtschaft und Lohn im allgemeinen erkennen, da dieser eine unverkennbare und nicht wegzuleugnende Grundtatsache ist. Es besteht nur die Frage, ob sie den besagten Zusammenhang auch anerkennen oder ihn durch politische Verhetzung oder im Bewußtsein ihrer eigenen Organisationsstärke nicht zur Beachtung kommen lassen. Angesichts des Ablaufs einzelner Lohnbewegungen ist es unverkennbar, daß

die Gehilfen sich zum Schaden des Gesamtgewerbes von derartigen Erwägungen nicht freimachen konnten. Doch ist mit dem Eintreten normaler wirtschaftlicher und politischer Verhältnisse festzustellen, daß sie den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Lohnpolitik anerkennen.

Die Schwierigkeiten, die der Durchführung einer wirtschaftlichen Lohnpolitik hemmend und oft gänzlich hindernd im Wege stehen, liegen darin, daß eine klare und objektive Feststellung des Zusammenhangs zwischen Wirtschaft und Lohn im besonderen nur in den seltensten Fällen möglich ist. Es ist damit die in der Zeitschrift wie im Korrespondent oftmals behandelte Frage gemeint, ob die bei irgend einer speziellen Lohnbewegung geforderte Lohnerhöhung tragbar ist oder dem Gewerbe zum Schaden gereicht. Das schwer überbrückbare subjektive Empfinden geht, was gleich vorweggenommen werden soll, bei den Gehilfen dahin, daß sie die Lohnerhöhungsforderung für berechtigt und tragbar halten, und bei den Prinzipalen dahin, daß sie sie als unberechtigt und unwirtschaftlich ansprechen.

Die objektive Feststellung des Zusammenhangs zwischen Wirtschaft und Lohn im besonderen stößt auf Seiten des Vereins erstens auf Schwierigkeiten, die auf die durch ihn vorgenommene Vereinigung aller Betriebsgrößen und -arten beruhen. Diese wiederholt betonten Unterschiedlichkeiten lassen die nach der Rentabilitätslage zu beantwortende Frage der Tragbarkeit einer Lohnerhöhung ganz verschieden beantworten. Die Rentabilitätsverhältnisse, die den Rahmen für die Lohnpolitik bilden bzw. bilden müssen, sind nach den beiden Faktoren, Betriebsgröße und Betriebsart, grundverschieden. Es entstehen Reibungen, da jede Partei die für sich günstigsten Bedingungen zu erreichen trachtet. Es ist Winkler Recht zu geben, daß das Verhältnis zwischen Prinzipalen und Gehilfen nach dem Kriege den „Charakter eines Geschäfts" angenommen hat[1]). Die Gehilfen sind der Ansicht, daß der Verein seiner Lohnpolitik die Rentabilitätsverhältnisse der unrentabelsten Betriebsgröße und Betriebsart zugrundelegt[2]). In Wirklichkeit ist der Verein stets bemüht, ein Durchschnittsniveau des Rentabilitätsgrades zu konstruieren, wozu ihn die lohnpolitische Zufriedenstellung seiner

[1]) A. a. O. S. 71.
[2]) Korr. 8. 1926. 25. 1928.

heterogen zusammengesetzten Mitgliedschaft gewissermaßen zwingt.

Dazu kommt, daß die Rentabilität auch innerhalb der beiden Faktoren verschieden ist, also von Betriebsgröße zu Betriebsgröße sowie von Betriebsart zu Betriebsart, wiederum aus Gründen der Verschiedenheiten der Produktionsbedingungen. Zeitliche und örtliche Differenzierungen treten hinzu. Daraus geht hervor, daß die Festlegung eines Rentabilitätslohnes nur ungenau vorgenommen werden kann, zumal auch die Prinzipale oftmals in ihren Meinungen über die wirkliche Rentabilität des Gesamtbuchdruckgewerbes oder eines seiner Betriebsglieder voneinander abweichen[3]).

Die kollektiven Tarifverträge können wegen ihrer einheitlichen Lohnfestsetzung für alle dem Arbeitgeberverband angehörenden Betriebe den Gedanken eines Rentabilitätslohnes nur mit Hilfe der Konstruktion eines Durchschnittsniveaus durchführen. Die mehr oder weniger starken Abweichungen von diesem nach oben oder unten bilden den Gegenstand des ständigen Lohnkampfes zwischen den Tarifvertragsgegnern. Es muß aber Lemmer entgegengehalten werden, daß, wenn auch die Rentabilität individuell und der Tariflohn kollektiv ist[4]), die tarifliche Lohnfestsetzung mit Hilfe des gekennzeichneten Mittelweges doch mit der Rentabilität in einem Zusammenhang steht.

An dritter Stelle ist der Tatsache Erwähnung zu tun, daß es keine objektive Normen darstellende Meßziffern der Wirtschaftsverhältnisse des Buchdruckgewerbes gibt, die ein einigermaßen klares Bild von seiner Rentabilität zu entwerfen vermögen, und zwar wegen des besonderen Charakters des Produktionsprozesses. Wagemann stellt fest, daß sowohl die Produktionsleistungen wie die Absatzverhältnisse statistisch nur sehr roh veranschlagt werden können[5]). Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt auch die Zeitschrift anläßlich ihres Rückblicks auf das Jahr 1928[6]). Aktiengesellschaften, deren Bilanzen einen Maßstab ergeben könnten, sind sehr selten.

---

[3]) Papierzeitung vom 16. April 1924; als Anmerkung im Korr. 37, 1924; desgl. Korr. 93, 1927.
[4]) Der Arbeitgeber 14, 1925.
[5]) Ztschr. 71, 1928.
[6]) Ztschr. 1/2, 1929.
[7]) A. a. O. S. 31.
[8]) Korr. 21, 1928; desgl. Lohnbewegung im Jahre 1929.

Schuchardt zählt auf Grund von Unterlagen der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft nach dem Stand vom 15. April 1925 bei 8050 Betrieben insgesamt nur 173 Aktiengesellschaften, d. h. = 2,2 %[7]). Die Uebertragung der Ergebnisse dieser geringen Zahl auf die Gesamtheit der Betriebe, wie es der Korrespondent anläßlich der Lohnbewegung im Jahre 1928 wollte[8]), ist naturgemäß sehr gewagt.

Die Gehilfen sind nun, und das ist eine Folge des gespannten Verhältnisses und gleichzeitig eine Ursache weiterer Störungen, der Ansicht, daß ihnen die Prinzipale in Bezug auf die tatsächliche Rentabilitätslage und auf die Kapitalentwicklung falsche Angaben machen[9]). Sie glauben, das Gegenteil der Angaben aus der Entwicklung des Buchdruckgewerbes ersehen zu können. Sie weisen auf die Entwicklung der Kleinbetriebe zu Mittelbetrieben und auf die Entstehung von sich gut rentierenden Riesenbetrieben hin[10]). Sie heben indessen lediglich diese äußeren Tatsachen hervor, ohne eine gute Rentabilität unmittelbar und objektiv nachweisen zu können. Daraus leiten sie dann den Schluß ab, daß die Lohnerhöhung trotz der Klagelieder der Prinzipale zu tragen waren[10]).

Auch Neugründungen sind kein Zeichen für eine gute Lage, sondern eher, wie ein Kreistarifvertreter ausführte, für eine hohe und Ersparnisse gewährende Entlohnung der Gehilfen, da diese zumeist die Neugründungen vornehmen[11]).

Ebenso glauben sie in der Ausweitung des Produktionsapparates einen Beweis für das Gedeihen des Gewerbes und für „die Irreführung der Oeffentlichkeit" durch die Prinzipale erblicken zu können. An Hand der Statistik der Deutschen Buchdrucker-Genossenschaft stellt der Korrespondent fest, daß die Zahl der Setzmaschinen im Laufe der Jahre 1913—1926 um 68 % und die der Druckmaschinen um 23 % gestiegen ist. Demgegenüber weist die Zahl der Handsetzer und der Maschinensetzer nur eine Vermehrung von 5 % und die der Drucker von 15 % auf[12]). Der Hinweis auf die Neuanschaffungen von Setz- und Druckmaschinen und die Folgerungen daraus in Bezug auf eine gute Lage des Buchdruckgewerbes ist sehr häufig anzutreffen[13]).

[9]) Korr. 2, 1929.
[10]) Korr. 10, 1924; desgl. Jahresber. Verband. 1927. S. 4.
[11]) Ztschr. 9, 1927.
[12]) Korr. 8, 1928; desgl. Jahresber. Verband. 1927. S. 4.
[13]) Ztschr. 14, 1928; desgl. Blach, Anhang 1 S. 37.

Die Gehilfen verwickeln sich darin jedoch in einen Widerspruch. Nach der Ansicht des Korrespondent hat der Produktionsapparat eine derart große Ausweitung erfahren, „daß nur darin die Hauptursache einer geradezu unverantwortlichen Schleuderkonkurrenz zu erblicken ist“[14]). Der Begriff der Schleuderkonkurrenz schließt ein mehr oder weniger starkes Abweichen vom Ersetzen der natürlichen Kosten durch den erhaltenen Preis in sich. Diese dem Kostenprinzip widersprechende Produktion, die entsprechend der Ansicht weiter Kreise in unseren Tagen tatsächlich festzustellen ist, muß naturgemäß ungesunde Wirtschaftsverhältnisse und eine unbefriedigende Rentabilitätslage bedingen. Jede Vermehrung des technischen Produktionsapparates muß daher über den Weg einer verstärkten Schleuderkonkurrenz den Grad der Verschlechterung erhöhen. Es könnte demnach lediglich aus einer einmaligen Ausweitung des Produktionsapparates eine günstige Geschäftslage mit Kapitalersatz und Kapitalneubeschaffung ermöglichenden Gewinnen abgeleitet werden, während jede weitere technische Vervollkommnung das Gegenteil dessen zur Folge haben muß.

Außerdem weist Heller berechtigtermaßen darauf hin, daß neue Maschinen eingeführt werden, weil die Prinzipale gezwungen sind zu produzieren, und weil sie sich nicht von den Konkurrenzbetrieben unterdrücken lassen wollen[15]). Auch die Zeitschrift gibt als Grund der maschinellen Vervollkommnung die Aufrechterhaltung der Konkurrenzfähigkeit an[16]) und fügt dem hinzu, daß die Neuaufstellung von Maschinen eine Forderung der Zeitepoche der Mechanisierung an die Betriebe und des Ersatzes des in Kriegs- und Inflationszeiten heruntergewirtschafteten technischen Produktionsapparates ist[17]). In diesem Zusammenhang sei auf die Ausführungen Schuchardts verwiesen, der die Ausweitungstendenzen des buchdruckgewerblichen Produktionsprozesses auf Grund der die variablen Kosten überwiegenden konstanten Kosten treffend darstellt[18]).

---

[14]) Korr. 2, 1929.
[15]) A. a. O. S. 250.
[16]) Ztschr. 14, 1928.
[17]) Ztschr. 9, 1928; desgl. Blach Anlang 1, S. 37.
[18]) A. a. O. S. 32 ff.

Der Konjunkturlohn.

Es ist somit schwer, den Gedanken des Rentabilitätslohnes zur Durchführung zu bringen. Aus denselben Gründen bietet auch die konjunkturelle Lage nur einen unzulänglichen Maßstab für eine Lohnfestsetzung. Daß der Konjunkturlohn auf wirtschaftlicher Grundlage steht, beruht auf seinem Zusammenhang mit der Wirtschaftslage. Die Zeiten einer aufsteigenden Konjunktur bedeuten eine Steigerung der Nachfrage über das bisherige Maß hinaus und haben dadurch entweder auf Grund des Gesetzes von Angebot und Nachfrage oder dank des vermehrten Umsatzes eine Bessergestaltung der Wirtschaftsverhältnisse und eine Erhöhung der Rentabilität zur Folge, während rückläufige Konjunkturperioden das Gegenstück dazu bedingen.

Die Periode des Aufstiegs wird daher bei normalem Ablauf der Konjunktur zu einer Lohnerhöhung führen, da die Wirtschaftszweige dank ihrer erhöhten Rentabilität in der Lage sind, Lohnsteigerungen zu ertragen. Auch läßt die infolge des Konjunkturanstiegs steigende Nachfrage nach Arbeitskräften eine natürliche Lohnsteigerung auf sich folgen. Umgekehrt muß sich die Entwicklung des Lohnes in Zeiten des Niedergangs und in ausgesprochenen Depressionsperioden gestalten.

Es ist nicht immer möglich, eine Grenze zwischen Rentabilitäts- und Konjunkturlohn zu ziehen. Der eben gekennzeichnete wirtschaftliche Konjunkturlohn ist gleichzeitig ein Rentabilitätslohn. Letzterer hebt mehr die Lohngestaltung auf die Dauer der Rentabilitätsverhältnisse gesehen hervor, während der Konjunkturlohn die Lohngestaltung im Ablauf der wirtschaftlichen Wechsellagen kennzeichnet. Die Grenze zwischen beiden zeigt sich erst, wenn eine gute Konjunktur die Rentabilitätsverhältnisse nicht verbessert. Bei den besonderen Konjunkturverhältnissen des Buchdruckgewerbes wird die Grenze ersichtlich sein.

Die Mehrzahl der Begründungen der Lohnerhöhungsanträge seitens der Gehilfen stützt sich auf eine konjunkturelle Belebung des Marktes der Buchdruckerzeugnisse. Dabei nehmen die Gehilfen die Konjunkturlage des Buchdruckgewerbes entweder allein oder im Zusammenhang mit anderen Faktoren, beispielsweise mit der Steigerung der Lebens-

haltungskosten, als Rechtfertigungsgrund von Lohnerhöhungsforderungen. Aus den letzten Lohnbewegungen seien einige Beispiele herangezogen.

Am 27. Februar 1924 beantragten die Gehilfen eine Erhöhung der Löhne von 27 M. auf 33 M. und beriefen sich dabei auf eine gute konjunkturelle Lage.[19]) Eine Steigerung der Lebenshaltungskosten auf Grund der Indexziffern hatte nicht stattgefunden. Die Prinzipale stellten im Gegenteil eine Senkung der Reichsindexziffer um über 30% fest.[20]) Den Lohnerhöhungsantrag von 27 M. auf 35 M. vom 26. März 1924 rechtfertigten die Gehilfen mit der guten Konjunktur sowie mit einer Steigerung der Reichsindexziffer und einer Mietserhöhung.[20]) Auch der Rechtfertigung der beantragten Lohnerhöhung vom 21. und 22. August 1924 liegt der Rückgriff auf die Ansicht der Gehilfen zugrunde, daß der Geschäftsgang eine Lohnaufbesserung gestattet.[21]) Das gleiche Bild ist bei fast sämtlichen Lohnbewegungen bis in die jüngste Zeit anzutreffen. Noch im letzten Lohnkampf, im März und April 1928, sprachen die Gehilfen von einer glänzenden Ertragskonjunktur des Gesamtgewerbes.[22])

Auch rein taktisch knüpfen die Gewerkschaften gern an das Konjunkturmoment an. Es ist bekannt, daß die Erfolge der Gewerkschaften, wie Brauer sagt, mit dem Auf und Ab der Konjunkturen einhergehen.[23])

Vor dem Kriege machte der Tarifabschluß von jeweils fünf Jahren eine lohnpolitische Ausnutzung der Konjunkturen so gut wie unmöglich. Es kann mit Blach gesagt werden, daß eine Konjunkturlohnpolitik in Friedenszeiten nicht bekannt war.[24]) Demgegenüber führten begründetermaßen die unsicheren wirtschaftlichen Verhältnisse der Nachkriegszeit zu Tarifverträgen, die meist nur auf eine einjährige Dauer und teilweise sogar für eine noch kürzere Zeit abgeschlossen wurden. Der Verbandsvorstand wurde angewiesen, seine Taktik auf den Abschluß kurzfristiger Lohnabkommen zu richten.[25]) Den Schiedspruch des tariflichen Zentralschlich-

[19]) Blach a. a. O. Anhang 1, S. 32.
[20]) Blach a. a. O. Anhang 1, S. 33; desgl. Ztschr. 33, 1924.
[21]) Blach a. a. O. Anhang 1, S. 35.
[22]) Ztschr. 24, 1928.
[23]) A. a. O. S. 40; desgl. „Der Arbeitgeber" 9, 1925.
[24]) Blach a. a. O. S. 51.
[25]) Korr. 43, 1928.

tungsamtes vom 9. März 1928, der ein Jahr hindurch gültig sein sollte, lehnte die Gehilfenvertretung im Hinblick auf die nur geringe materielle Besserung sowie im Hinblick auf die lange Dauer des Tarifs ab.[26]) Auch im allgemeinen Gewerkschaftsleben ist die Tendenz festzustellen, den Abschluß von zeitlich sehr kurzen Tarifverträgen zu tätigen.[27]) Durch die kurze Dauer der Tarifverträge ist es also dem Verband in weitgehendem Maße möglich geworden, eine Konjunkturlohnpolitik zu betreiben. Es wurde oben gezeigt, daß er tatsächlich dieser Möglichkeit folgte.

Es ist den früheren Ausführungen entsprechend berechtigt, die Konjunkturlage in den Bereich dessen zu ziehen, in dessen Rahmen sich die Lohngestaltung auf wirtschaftlicher Grundlage vollzieht. In Anwendung des Konjunkturlohns auf das Buchdruckgewerbe stellen sich jedoch Schwierigkeiten heraus, die erstens in der objektiven Feststellung einer guten oder schlechten Konjunktur, zweitens in der Sonderstellung des buchdruckgewerblichen Produktionsprozesses im Konjunkturablauf und drittens in der auseinandergehenden Auffassung der Prinzipale und Gehilfen über den eigentlichen Konjunkturlohn bestehen und die erkennen lassen, wie schwierig sich die Durchführung des Konjunkturlohns gestaltet. Es ist der alte Streit der Prinzipale und Gehilfen, der schon bei der Feststellung der Rentabilitätslage begegnete und hier einerseits in der Ansicht der Gehilfen mündet, daß, wenn auch eine gute Konjunktur vorherrscht, die Prinzipale stets hervorheben, „die Aufträge gehen erschreckend zurück".[28]). Andererseits sind die Prinzipale geneigt, hinter dem Rückgriff der Gehilfen auf die konjunkturelle Lage eine gewerkschaftliche Machination und Parole zu erblicken.

Als besonderes, oftmals angewandtes Konjunkturmerkmal dient den Gehilfen die Lage des buchdruckgewerblichen Arbeitsmarktes. Sie schließen von der geringen Zahl der Arbeitslosen auf einen guten Geschäftsgang der Betriebe,[29]) der den Prinzipalen beträchtliche, das Friedensniveau übersteigende Gewinne ermögliche.[30]) Der Arbeitsmarkt der Buchdrucker kann jedoch nur bedingt als Konjunkturmerkmal

[26]) Jahresber. Verband. 1927. S. 7; desgl. Korr. 21, 1928.
[27]) Deutsche Arbeitgeber-Zeitung 6, 1928.
[28]) Korr. 43, 1924.
[29]) Blach a. a. O. Anhang 1, S. 35.
[30]) Protokoll S. 9 ff.

gewertet werden, da seine Brauchbarkeit als Konjunktursymptom durch seine saisonmäßigen Bewegungen und durch den besonderen Konjunkturcharakter des Gewerbes gemindert wird. Winkler leitet aus dem Wesen der Produktion des Buchdruckgewerbes, die als Kundenproduktion vom Eingang der jahreszeitlich verschiedenen Aufträge in Abhängigkeit ist, ab, „daß das Buckdruckgewerbe in vielen Gegenden einen dem Saisongewerbe ähnlichen Charakter hat".[31]) Dieses bedingt saisonmäßige Schwankungen des Arbeitsmarktes, die geeignet sind, seine konjunkturellen Bewegungen zu trüben. Bei seiner Inanspruchnahme als Konjunkturmerkmal muß erst eine Scheidung zwischen Saison- und Konjunkturschwankungen vorgenommen werden, was nicht immer einwandfrei gelingen wird.

Der von den Gehilfen behaupteten guten Beschäftigung gegenüber heben die Prinzipale hervor, daß eine starke Beschäftigung durchaus nicht ein Zeichen für große Gewinne ist[32]) und bei der Mehrzahl der Betriebe die Behauptungen großer Ueberschüsse nicht zutreffen. Die Vermutung liegt nahe, daß die Gehilfen bei ihrem Hinweis auf eine glänzende Ertragskonjunktur des gesamten Gewerbes einige evtl. bestehende Ausnahmefälle verallgemeinern.

Es tritt hier die Schwierigkeit der Erkennung einer guten Konjunktur entgegen, die nicht nur den Gehilfen, sondern auch den Prinzipalen begegnet. Dabei ist dasselbe wie bei der Rentabilitätslage zu sagen, daß nämlich der Produktionsprozeß keine objektive ziffernmäßige Messung seiner Produktions- und Absatzverhältnisse zuläßt. Die Einzelteile seiner Gesamtproduktion sind quantitativ und qualitativ derart voneinander verschieden, daß es fast unmöglich erscheint, einen allgemeinen Maßstab wie beispielsweise bei der Roheisen- und Kohlenproduktion zu finden. Die Schwierigkeit der Preisberechnung im Buchdruckgewerbe liefert den Beweis dafür. Dazu kommt, daß sich die Konjunktur in den einzelnen Zweigen des Gewerbes verschieden gestaltet und namentlich auch lokale Differenzierungen aufweist, wie auch Winkler oben hervorhebt. Dementsprechend ist auch der Verein gebunden. Er kann nicht die besondere Konjunkturlage eines

[31]) A. a. O. S. 115/116.

[32]) Blach a. a. O. Anhang 1, S. 38; desgl. Jahresber. 1926 Kreis XI, desgl. Ztschr. 21, 1928.

Teils seiner Mitgliedschaft zum Maßstab der Lohnbemessung nehmen. Er muß vielmehr bemüht sein, ein konjunkturelles Durchschnittsniveau festzulegen, was dank der Zusammensetzung der ihn vertretenden Lohnkommission als garantiert erscheint.

Bei der von Gehilfenseite stets vermuteten Unterschreitung der konjunkturell bedingten Lohnhöhe stößt der Verein auf den Widerstand der Betriebe, die in der Lage sind, höhere Löhne zu zahlen. Daraus ergibt sich die Gefahr einer uneinheitlichen Befolgung seiner Lohnpolitik, die er stets zu vermeiden suchte. Es ist daher unverständlich, daß die Papier-Zeitung auf Grund der auseinandergehenden Auffassung über die gewerbliche Lage in dem Sinne, daß die Lage der Verlagsdrucker gut und die der reinen Lohndrucker weniger gut ist, dem Verein in dem Bemühen „um den Zusammenhalt der widerstrebenden Kräfte" den notwendigen Glauben zuschreibt, jeder Lohnforderung ablehnend gegenüberstehen zu müssen.[33]) Demgegenüber muß das Bekenntnis der Zeitschrift hervorgehoben werden, daß der Verein keine Kampforganisation ist, vielmehr eine Wirtschaftsorganisation, „die durch die Zusammenfassung aller Kreise des Buchdruckgewerbes die mittlere Entwicklungslinie in der Wirtschafts- und Lohnpolitik halten soll".[34])

Weiterhin ist ein Punkt hervorzuheben, der die Sonderstellung des buchdruckgewerblichen Produktionsprozesses im Ablauf der Konjunkturen kennzeichnet. Die Prinzipale behaupten, daß, wie gesagt wurde, ein starker Beschäftigungsgrad nicht gleichbedeutend mit guten Gewinnen ist. Dahin geht auch die häufig anzutreffende Beurteilung der Konjunktur im Sinne einer Mengenkonjunktur unter Ablehnung ihres Wesens als Ertragskonjunktur.[35])

Die in vielen Gewerben festzustellende — und dem Wesen der Konjunkturen entsprechende — Tatsache, daß in Zeiten des Aufstiegs höhere Preise erzielt und dadurch die niederen Preise der Depressionsperioden ausgeglichen werden, kann für das Buchdruckgewerbe nicht festgestellt werden. Der Jahresbericht des Kreises I gibt als Grund dafür die Art der buchdruckgewerblichen Arbeit an, die im Grunde genommen

[33]) Papier-Zeitung vom 16. April 1924; als Anmerkung im Korr. 37, 1924.
[34]) Ztschr. 16, 1924.
[35]) Jahresber. 1927, Kreis I, Kreis XI.

eine handwerksmäßige ist. Es ist bekannt, daß derartige Arbeiten nur geringeren Preisschwankungen unterliegen können und daher im Konjunkturablauf den industriellen Produkten gegenüber eine größere Preisstabilität wahren. Desgleichen führt der Jahresbericht aus, daß die Prinzipale sich selbst bei einer guten Konjunktur scheuen, ihre Preise zu erhöhen. Damit stimmt auch die Bemerkung der Zeitschrift überein, daß trotz einer günstigen Konjunktur noch Preisunterbietungen vorkommen[36]) und keine Preisverbesserung zu erwarten steht.[37])

Der Konkurrenzkampf nimmt demnach derart starke Formen an, daß er selbst bei konjunktureller Mehrbeschäftigung nicht aufhört. Das ist verständlich, wenn in Betracht gezogen wird, daß auf der einen Seite das Angebot an Buchdruckerzeugnissen außerordentlich gestiegen ist und bei den ersten Anzeichen einer konjunkturellen Besserung weiterhin beträchtlich gesteigert wird.[38]) Auf der anderen Seite bewegt sich die konjunkturell bedingte Steigerung der Nachfrage in mäßigen Bahnen. Nach den Feststellungen von Wagemann sind es von der Gesamtheit der Buchdruckerzeugnisse nur die Geschäftspapiere, Akzidenzen und ähnliches, die direkt konjunkturbedingt sind, während die behördlichen Druckaufträge, die Bücherproduktion sowie die Zeitungsdruckereien mit Ausnahme ihrer Inseratenabteilungen kaum Konjunkturschwankungen unterliegen.[39]) Da die konjunkturbedingte Kategorie der Geschäftspapiere, Akzidenzen und ähnliches nach den Berechnungen Wagemanns bei weitem nicht einmal die Hälfte der Gesamtproduktionsleistung ausmacht,[39]) ist es erwiesen, daß die Steigerung der Nachfrage nur gering ist, und daß auch gute Konjunkturen nicht den Konkurrenzkampf und die mit diesem zusammenhängenden Preisunterbietungen zu überwinden vermögen, zumal die Konjunkturperioden nach dem Kriege in kürzeren Perioden und mit geringerer Intensität auftreten.

Daß die Preise bei aufsteigender Konjunktur keine Steigerung erfahren, liegt auch darin begründet, daß die Konjunktur des Buchdruckgewerbes nicht immer mit der allgemeinen

---

[36]) Ztschr. 52, 53, 1925; als Anm. im Korr. 90, 1925.
[37]) Ztschr. 22, 1924.
[38]) Jahresber. 1926, Kreis XI.
[39]) Ztschr. 71, 1928.

Konjunktur gleichläuft. Der Bedarf der Wirtschaft an den konjunkturbedingten Erzeugnissen des Buchdruckgewerbes wird gerade in Zeiten einer guten Konjunktur nachlassen, da hier die allgemeine Nachfrage sich von selbst einstellt und nicht erst durch Reklamedrucksachen, Preislisten und Kataloge geweckt zu werden braucht. In Depressionsperioden muß sich die Wirtschaft eher des Drucksachenmarktes bedienen, um Käufer an sich zu ziehen. Es ist dies eine seit langem festgestellte Tatsache. Die niederen Gewinne des Depressionszustandes werden nun den Abnehmer der Buckdruckerzeugnisse kaufmännisch zwingen, die niedrigsten Preisangebote anzunehmen.

Wenn nun gute Konjunkturen keine oder nur unwesentliche Besserungen der Wirtschaftsverhältnisse zur Folge haben, bricht die wirtschaftliche Grundlage einer Konjunkturlohnpolitik in sich zusammen. Die Behauptung des Korrespondent, daß die konjunkturelle Auftragssteigerung die Preise der Schmutzkonkurrenz verschwinden und Konjunkturgewinne einbringen läßt,[40]) ist mit der wirklichen Entwicklung von Angebot und Nachfrage im Konjunkturablauf widerlegt worden.

Außerdem liegt die Gefahr einer Konjunkturlohnpolitik darin, daß die Gewerkschaften bei dem kleinsten Aufschwung Lohnerhöhungen fordern und dadurch den Unternehmern die im Aufschwung gebotene Möglichkeit nehmen, Gewinne und Kapitalreserven anzusammeln,[41]) wodurch eine Weiterführung des wirtschaftlichen Aufschwungs gefährdet wird. Letzten Endes basiert auch die Konjunkturlohnpolitik des Verbandes insofern nicht auf wirtschaftlichen Erwägungen, als sie in einseitiger Weise nur in den Perioden des Aufschwungs betrieben wird. Das Gegenstück müßte sein, daß die Gewerkschaften beim Eintritt des Konjunkturumschwungs in Richtung eines Abstiegs auch eine Lohnreduzierung zugeben, da jetzt die Wirtschaftlichkeit der Betriebe gemindert wird. Es entsteht eine Diskrepanz zwischen Preisen und Löhnen. Die Preise erfahren in der Depression eine Senkung, während die Löhne gewerkschaftlich hochgehalten werden. Die englischen Trade Unions führten eine wirtschaftliche Konjunkturpolitik. Sie willigten in Zeiten einer rückläufigen Konjunktur in Lohnreduzierungen ein.[42])

[40]) Korr. 104, 1927.
[41]) Der Arbeitgeber 11, 1925.
[42]) Der Arbeitgeber 13, 1925.

Die Prinzipale haben seit 1924 nur zweimal einen direkten Lohnabbau in der Tarifkommission beantragt, und zwar um jeweils 20% am 31. Januar 1924 bei dem Gehilfenantrag einer Lohnerhöhung von 27 M. auf 30 M. und am 27. Februar 1924, als die Gehilfen eine Lohnerhöhung von 27 M. auf 33 M. forderten. Sie erreichten aber dabei nur eine Verlängerung des bisherigen Lohnes um je einen Monat, und zwar im ersten Fall durch freien Beschluß der Tarifkommission, im zweiten Fall durch beiderseitige Annahme eines Schiedsspruchs.[43])

Den Versuchen der Prinzipale, infolge der schlechten Wirtschafts- und Konjunkturlage die übertariflichen Löhne abzubauen,[44]) setzten sich die Gehilfen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln entgegen.

Der Indexlohn.

Unter Indexlohnpolitik ist im folgenden die Art der Lohnpolitik zu verstehen, die sich der Indexziffern der Lebenshaltung als Maßstab der Lohngestaltung bedient. Diese Art der Lohnpolitik wurde in der Inflationszeit gewissermaßen zum wirtschaftlichen Zwang infolge der Notwendigkeit, einen festen Maßstab für die wegen der Geldentwertung sich stetig verändernde Lohnhöhe und eine Bemessungsmöglichkeit der Reallohnhöhe zu finden. Nach Beendung der Inflation wurde sie bis in die neueste Zeit beibehalten. Fast ausnahmslos standen die Lohnbewegungen der Nachkriegszeit im Zeichen des Lebenshaltungsindex.[45]) Auch die Gehilfen bedienten sich bis zu der Lohnbewegung des Jahres 1927 einschließlich der Indexziffern. Entweder rechtfertigten sie eine Lohnerhöhungsforderung allein mit einem Steigen der Indexziffern oder sie verknüpften konjunkturelle oder rentabilitätsmäßige Elemente mit ihr oder sie nahmen letztere allein als Rechtfertigungsgründe, so daß keineswegs von einer geschlossenen Indexlohnpolitik gesprochen werden kann.

Die Prinzipale machten der Indexlohnpolitik zum Vorwurf, daß sie wiederum an der Einseitigkeit litt, nur im Fall

[43]) Blach a. a. O. Anhang 1, S. 22, 33.
[44]) Jahresber. 1926, Gau Erzgebirge Vogtland; desgl. Jahresber. 1926, Kreis II; desgl. Ztschr. 16, 1926.
[45]) Der Arbeitgeber 24, 1925; desgl. Korr. 10, 1928.

der Steigerung der Indexziffern angewandt zu werden. Wie der Verlauf der Lohnverhandlungen zeigt, ist dieser Vorwurf berechtigt. Die Prinzipale hoben hervor, daß das Gegenstück eine Lohnerhöhung auf Grund steigender Indexziffern eine Lohnreduzierung bei sinkenden Indexziffern sein müsse. Damit begründeten sie auch dank der Senkung der Reichsindexziffer um 30% ihren 20%igen Lohnabbau am 27. Februar 1924. Gleichzeitig gaben sie die ungünstige Konjunktur als weiteren Grund an. Sie fanden aber kein Gehör bei den Gehilfen.[46]) Dadurch tritt das Unsystematische hervor, das noch durch den Ausspruch des schon einmal zitierten Kreistarifvertreters bestärkt wird, daß nämlich die Gehilfen dann, wenn der Index der Lebenshaltung nicht gestiegen ist, auf seine Mängel hinweisen, und sich nur auf ihn berufen, wenn es ihnen genehm ist.[47])

Der Verein ging auf die Indexlohnpolitik weniger aus Anerkennung ihrer wirtschaftlichen Berechtigung als aus Zwang zur Stellungnahme zu ihr ein und erklärte sich in Fällen beträchtlich gestiegener Indexziffern zu einer Lohnerhöhung bereit. Bei Gleichbleiben oder unwesentlicher Steigerung lehnte er Lohnerhöhungen ab[48]) und bei starker Senkung befürwortete er in dem genannten Fall eine direkte Lohnreduzierung.

Es ist nicht zu verkennen, daß die Indexziffern auch nach Ueberwindung der Inflation eine gewisse Bedeutung für die Lohngestaltung in dem Sinne haben, daß sie, wie Brauns, der sie im Prinzip ablehnt, ausführt, als statistische Meßzahlen „eine wichtige Grundlage und einen bedeutungsvollen Faktor für die Lohnregulierung" darstellen,[49]) oder, wie der Korrespondent Ende des Jahres 1927 schreibt, ein Hilfsmittel für die Lohnfestlegung sind.[50]) Es zeigte sich bei den bisher besprochenen Arten der Lohnpolitik, wie schwer es ist, eine objektive Unterlage der Lohngestaltung zu finden. Daher glaubte man, die Indexziffern könnten brauchbare Unterlagen geben. Nach längerer Durchführung des Indexlohnes stellten sich jedoch mannigfache Mängel heraus, die seine weitere Bedeutung als minder geeignet erscheinen ließen.

[46]) Blach a. a. O., Anhang S. 33.
[47]) Ztschr. 9, 1927.
[48]) Ztschr. 91, 1927.
[49]) A. a. O. S. 20.
[50]) Korr. 101, 1927.

Der Einwand, daß es unmöglich ist, für die Kosten der Lebenshaltung ein Normalmaß von allgemeiner Gültigkeit aufzustellen,[51]) trifft den Kern des Problems am besten. Es wird häufig festgestellt, daß die Kosten der Lebenshaltung nach örtlichen, persönlichen und zeitlichen Verhältnissen verschieden groß sind. Diesem Urteil schließt sich auch der A.D.G.B. an.[52])

Oertliche Schwierigkeiten ergeben sich infolge der zumeist mit der zahlenmäßigen Größe und wirtschaftlichen Bedeutung der Städte variierenden Lebenshaltungskosten, denen gegenüber die in vielen Berufsgruppen so auch im Buchdruckgewerbe vorhandenen Abstufungen der Löhne nach Ortsklassen entsprechend der Ansicht der Arbeitnehmer nur geringe Ausgleichsmöglichkeiten bieten.

Die persönlichen Verschiedenheiten entstehen durch die verschiedene Kopfzahl der Familien, durch die verschiedenen Kosten des Haushalts eines Ledigen und des eines Verheirateten, durch das Alter u. a. Eine Berücksichtigung geschieht durch den Soziallohn, der Lohndifferenzierungen auf Grund von Altersstaffeln, Ledigen- und Verheiratetenstaffeln, Familien- und Kinderzulagen vorsieht. Die gewerkschaftliche Lohnpolitik führte jedoch zu einer Ueberwindung des Soziallohnes. Im Buchdruckgewerbe setzten sich die Bestrebungen des Verbandes soweit durch, daß heute nur noch Lohnverschiedenheiten nach dem Alter bestehen. Nach dem Lohntarif vom 1. April 1928 erhalten bei einem Ortszuschlag von 25% Gehilfen im ersten Gehilfenjahr in der Lehrdruckerei 39,20 M. Wochenlohn, Gehilfen der Lohnklasse A (bis zu 21 Jahren) 47,60 M., Gehilfen der Lohnklasse B (von 21 bis 24 Jahren) 51,80 M. und die Gehilfen der Lohnklasse C (im Alter von über 24 Jahren) 56 M. Für Maschinensetzer gilt ein Aufschlag von 20% auf den Ortslohn der Lohnklasse. Die Bestrebungen gehen in Richtung einer weiteren Verringerung der Spanne zwischen den Altersklassen.

Die zeitlichen Schwierigkeiten bestehen in der Auswahl des zeitlichen Ausgangspunktes zwecks Vergleichs des Indexstandes mit der Lohnhöhe.[53]), [54]) Der Korrespondent bemerkt dazu, daß jeder zeitliche Ausgangs-

[51]) Brauer a. a. O. S. 91.
[52]) Angeführt bei Brauer a. a. O. S. 91.
[53]) Korr. 10, 1928.

punkt ein willkürlicher ist.[53]) Es ist Tatsache, daß dadurch Meinungsverschiedenheiten entstanden sind.[55]) Wird das Lohnniveau zum Ausgangspunkt genommen, so führt Blach aus, welches zu Beginn des Indexlohnes bestand, so werden sich die Gehilfen dem widersetzen, indem sie es für zu niedrig halten.[54]) Bei der zweiten Lohnerhöhungsforderung von Mitte Januar 1925 wiesen die Prinpizale an Hand der Reichsindexziffer vom 7. Januar 1925 nach, daß diese gegenüber dem Stand vom 7. Januar 1924 eine Steigerung von 11,6% (111 : 123,8) erfahren hatte, während in der gleichen Zeit der Lohn um 48,2 % gestiegen war (27 M. : 40 M.).[55]) Demgegenüber wandten die Gehilfen ein, daß die Steigerung der Indexziffer nur einen unzulänglichen Maßstab der tatsächlichen Verteuerung des Haushalts der Arbeitnehmer darzustellen imstande ist und oft der Wirklichkeit stark widerspricht.

Wird dagegen das Friedenslohnniveau zum Ausgangspunkt genommen, so bleibt die Tatsache unberücksichtigt, daß die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse sich im Laufe der Zeit grundlegend verändert haben. Die Auslegung dieser Tatsache ist eine verschiedene. Im Hinblick auf die schwere wirtschaftliche Lage Deutschlands, auf die Verarmung des Volkes und den Rückgang der wirtschaftlichen Leistungen hält Blach die Erreichung des Friedenslohnniveaus noch nicht für erstrebenswert.[56]) Aus den Zeilen des Korrespondent dagegen ist zu lesen, daß das Friedenslohnniveau wegen der dazwischenliegenden geraumen Zeitspanne und der innerhalb dieser eingetretenen großen Veränderungen in „Politik, Technik, Wirtschaft und Lebensgewohnheiten" nicht der Ausgangspunkt sein kann, sondern das Ziel höher zu stecken ist.[57])

Der Ausgangspunkt soll sogar überhaupt nicht fest sein,[58]) und zwar aus lohnpolitischen Gründen, die später dargestellt werden. Das macht es naturgemäß gänzlich unmöglich, die bestehenden Meinungsverschiedenheiten auszugleichen.

Weiterhin ist zu fragen, ob die Zusammensetzung der Indexziffern den tatsächlichen Lebensnotwendigkeiten entspricht, wobei von persönlichen und örtlichen Verschiedenheiten abstrahiert werden soll. Großnick sagt, es sei durchaus

[54]) Blach a. a. O. S. 279.
[55]) Protokoll a. a. O. S. 9.
[56]) A. a. O. S. 279; ähnlich Brauns a. a. O. S. 20.
[57]) Korr. 10, 1928.
[58]) Blach a. a. O. S. 279.

nicht zugegeben, daß sie die tatsächlichen und gesamten Ausgaben des Arbeiterhaushalts erfassen, da beispielsweise auf die Kulturbedürfnisse überhaupt keine Rücksicht genommen wird.[59]) Brauns weist auf die gegenüber den eigentlichen Lebensmitteln erhöhte Schwierigkeit der Erfassung anderer Bedarfsartikel, z. B. Kleidung, hin.[60]) Der Korrespondent faßt sein Urteil dahin zusammen, daß die Indexziffern infolge ihrer „eigenartigen und starren Zusammensetzung" nicht die wirklichen Haushaltskosten wiederzugeben vermögen, sondern um etwa 20% hinter den realen Verhältnissen zurückbleiben,[61]) indem sie beispielsweise den wirklichen Verteuerungsgrad dadurch verwischen, daß die Luxuswaren geringer, die Konsumartikel des Arbeitnehmerhaushalts stärker gestiegen sind.[62]) Vornehmlich richtet er seine Kritik dagegen, daß die Zusammensetzung und das Wiegen der Bestandteile der Indexziffern, die sich nach der von gewerkschaftlicher Seite erstrebten Neuregelung aus den Posten: Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung, Verkehr und sonstigem Bedarf zusammensetzen, nach den Bedürfnissen des Existenzminimums erfolgt.[63]) Aus dem gleichen Grunde lehnt auch Brauer die Indexlohnpolitik ab, die nach ihm einen Rückschritt gegenüber den letzten Vorkriegsjahren bedeutet, da der Lohnkampf heute „um die nackte Existenz" geführt wird.[64])

Von grundlegender Bedeutung ist die Hervorhebung der Nachteile, die sich für die allgemeine Lohnpolitik ergeben. Auf Grund des Rückgriffs auf ein bestimmtes Lebenshaltungsniveau muß der Arbeitnehmer das Gefühl einer gewissen Lähmung erhalten, das sich in geringerer Arbeitsfreudigkeit und in einem Rückgang seiner Leistungen ausdrücken wird. Daran werden alle Versuche, den früheren Zusammenhang zwischen Lohnhöhe und Produktivität der Arbeit wiederherzustellen, scheitern. Der Korrespondent sagt mit Recht dazu, daß alle wissenschaftlichen, technischen, wirtschaftlichen und kulturellen Errungenschaften eines Volkes der Klasse der Arbeitnehmer vorenthalten werden würden.[65])

---

[59]) A. a. O. S. 133/134.
[60]) A. a. O. S. 20.
[61]) Korr. 13, 1928.
[62]) Protokoll a. a. O. S. 9.
[63]) Korr. 10, 1928.
[64]) A. a. O. S. 92.
[65]) Korr. 13, 1928.

Wenn tatsächlich im Laufe der Zeit eine Steigerung der genannten Faktoren oder eines Teils derselben eintritt, was wohl vorausgesetzt werden kann, ist der Ansicht des Korrespondent beizupflichten, daß die Lohnhöhe gegenüber der Steigerung der Indexziffern notwendigerweise relativ stärker gesteigert werden muß. In dem Augenblick tritt jedoch die Unzweckmäßigkeit und Nutzlosigkeit der Indexlohnpolitik entgegen, selbst wenn von ihren sonstigen Mängeln abgesehen wird, da sie dann ihres anerkannten Vorteils, auf objektive, statistische Grundlagen aufzubauen, verlustig geht. Es muß festgestellt werden, ob ein Fortschritt im obigen Sinne zu verzeichnen ist und in welchem Ausmaß er festzustellen ist. Sodann muß der gegenüber der Indexsteigerung relativ stärkere Steigerungsgrad der Lohnhöhe festgestellt werden. Es erhellt, daß diese Feststellungen auf rein statistischem Wege nur außerordentlich schwer gewonnen werden können.

In diesem Zusammenhang ist darauf zurückzukommen, daß die Arbeitnehmer die Festlegung eines festen zeitlichen Ausgangspunktes für die Indexziffern ablehnen; denn damit werden ihre Bestrebungen, eine wirkliche Verbesserung ihrer Lebenshaltung durch Steigerung des Reallohnniveaus zu erreichen, verhindert.[66])

Es ist daher zu begrüßen, daß die Gehilfen selbst in neuester Zeit die Indexlohnpolitik als „ein Hindernis für eine gesunde Lohnpolitik" verurteilen und eine Abkehrung von ihr befürworten.[67]) Ob sie allerdings jeglichen Rückgriff auf die Indexziffern bei den Lohnverhandlungen in Zukunft vermeiden werden, ist zu bezweifeln. Sie lassen sie soweit gelten, daß die Lohnverhandlungen mit ihnen als Teuerungsmaßstab begonnen werden können und von ihnen aus zu den sozialen Tatsachen geschritten werden muß.[68])

Abschließend ist zu untersuchen, ob die Indexlohnpolitik auf wirtschaftlicher Basis steht. Massing lehnt die Indexlohnpolitik aus dem Grunde ab, weil sie nicht die wirtschaftliche Seite der Lohnregulierung, die Lage des Arbeitsmarktes, berücksichtigt.[69]) Dahin geht auch die von

---

[66]) Blach a. a. O. S. 271.
[67]) Korr. 10, 21, 1928.
[68]) Korr. 101, 1927.
[69]) Der Arbeitgeber 24, 1925.

Brauer angeführte Beurteilung des Indexlohnes seitens des A.D.G.B., daß sich die Lohnhöhe aus wirtschaftlichen — und sozialen — Tatsachen ergibt und nicht ausschließlich „ein Ausdruck bestimmter Lebenshaltungskosten ist".[70]) Ein direkter Zusammenhang zwischen Wirtschaft und Indexlohn besteht nicht. Die Zeitschrift bezeichnet daher den Indexlohn als ein „wirtschaftliches Unding", da er nicht mit der Produktionsmenge zusammenhängt[71]). Eine Steigerung der Indexziffern bringt zum Ausdruck, daß die Preise erhöht worden sind, daß also die Produktionskosten der mit den Indexziffern direkt oder indirekt zusammenhängenden Wirtschaftszweige ebenfalls eine Erhöhung erfahren haben. Die nun auf Grund der Indexsteigerung herbeigeführte Lohnerhöhung wird weiterhin die Produktionskosten und damit die Endpreise der Produkte verteuern, so daß letzten Endes die Lebenshaltung der Arbeitnehmer trotz der Lohnerhöhung nicht verbessert wird.

Der Indexlohn knüpft lediglich an die Konsumtion an, während es richtiger ist, die Produktionsseite zu berücksichtigen. Gewiß kann gesagt werden, daß letzten Endes infolge der engen Wechselbeziehungen zwischen Konsumtion und Produktion auch die Produktionsverhältnisse Berücksichtigung finden. Doch tritt dies erst über dem Umweg der Konsumtion ein, während es wirtschaftlich und damit lohnpolitisch notwendiger ist, von den Problemen der Produktion auszugehen.

Die Mängel des Indexlohnes in wirtschaftlicher Beziehung liegen ferner in der durch ihn bedingten Gleichmachung der Löhne. Die für das ganze Reich einheitlichen Indexziffern bringen es als Maßstäbe der Lohnbemessung mit sich, daß die oft sehr verschiedenen Wirtschaftsverhältnisse der einzelnen Wirtschaftszweige eine einheitliche und damit wirklichkeitsfremde Behandlung in Lohnfragen erfahren.

Die auf Grund der gestiegenen Indexziffern festzustellende Preissteigerung kann nur den an den Bestandteilen der Indexziffern unmittelbar interessierten Wirtschaftszweigen und mittelbar den mit diesen wiederum als Vor- oder Nachstufe der Produktion in Verbindung stehenden Produktionszweigen zugute kommen und nur diesen die Zahlung höherer Löhne ermöglichen.

---

[70]) A. a. O. S. 91.
[71]) Ztschr. 38, 1924.

Das Buchdruckgewerbe ist weder mittelbar noch unmittelbar darunter zu rechnen, wie überhaupt seine Produktion für den Arbeitnehmerhaushalt nur wenig umfangreich ist. Aus diesem Grunde hält auch seine Preisbewegung mit der Entwicklung der Indexziffern nicht Schritt. Es ist zu beachten, daß die Erzeugnisse des Buchdruckgewerbes nicht direkter lebensnotwendiger Natur sind wie beispielsweise Brot für den Konsumbedarf und Kohle und Eisen für den Produktionsbedarf. Eine Verringerung des Einkommens, die im Fall steigender Indexziffern durch eine Verminderung der Kaufkraft des Einkommens herbeigeführt wird, wirkt sich daher entsprechend der nach ihrer Natur großen Elastizität der buchdruckgewerblichen Erzeugnisse in Richtung einer nachlassenden Nachfrage im Buchdruckgewerbe insbesondere aus. Die mit der sinkenden Nachfrage gleichlaufende Preissenkung — oder in Worten der speziellen Verhältnisse des Buchdruckgewerbes gesprochen — das infolge der sinkenden Nachfrage relativ stärker hervortretende Ueberangebot als Ursache der starken Konkurrenzverhältnisse und Preisunterbietungen wird daher der Anwendung des Indexlohnes im Buchdruckgewerbe wirtschaftlich und lohnpolitisch besonders erschwerend im Wege stehen.

Der Kulturlohn.

Bei den Lohnverhandlungen am 8. und 9. März 1928 ist bereits in gewisser Beziehung die Abkehrung vom Indexlohn festzustellen. Zwar wurde die Lohnerhöhungsforderung von 52,50 M. auf 62,50 M. noch teilweise mit der Verteuerung der Lebenshaltung begründet, doch wurde der prinzipielle Grund der Kündigung dahin kundgegeben, daß die Entlohnung der Gehilfen von sozialen und kulturellen Gesichtspunkten aus betrachtet im Widerspruch zu der wirtschaftlichen Entwicklung des Buchdruckgewerbes steht[72]). Noch deutlicher treten die Wesensmerkmale des Kulturlohnes in dem Ausspruch des Korrespondent zutage, daß es sich bei der neuen Lohnbewegung um ein „kulturelles" Ziel handelt, das in einer „zeitgemäßen Geltendmachung von kulturellen Lebensnotwendigkeiten, die

[72]) Korr. 13, 1928.

als sittliche Notwendigkeit allgemein gefühlt und empfunden werden", besteht und in dem Streben mündet, den Arbeitnehmern „einen größeren Anteil an den Kulturgütern der heutigen Wirtschaft und Gesellschaft" zu sichern[73]). Demgemäß sind zwei Arten des Kulturlohnes auseinanderzuhalten: auf der einen Seite der Kulturlohn im engeren Sinne, dem auf der anderen Seite der Kulturlohn im weiteren Sinne gegenübergestellt werden kann. Beide Arten sind wichtig bezüglich ihrer Beurteilung als wirtschaftliche Lohnarten.

Unter Kulturlohn im engeren Sinne ist die Art der Lohnpolitik zu verstehen, die den Lohn lediglich nach den Merkmalen und Tatbeständen der Kultur zu bemessen versucht, ohne dabei auf die gegebenen Wirtschaftsverhältnisse eine besondere und direkte Rücksicht zu nehmen.

Daß der Ruf nach Kulturlöhnen im Buchdruckgewerbe zuerst laut wurde, ist entsprechend der Feststellung des Zentralschlichtungsamtes, daß das Buchdruckgewerbe in hohem Maße der Kultur dient und die Buchdrucker zu den kultiviertesten Ständen der Arbeitnehmerschaft gehören[74]), verständlich. Auch Heller berichtet von dem „kulturellen Aufsteigen" der buchdruckgewerblichen Arbeitnehmer und stellt fest, daß ihre Ausgaben „für geistige und gesellige Bedürfnisse" selbst bei Berücksichtigung der Beamten, Ingenieure und Lehrer bei weitem das Durchschnittsniveau dieses Ausgabenbestandteils übersteigen[75]). Dieser, auch als reiner Kulturlohn zu bezeichnende Lohn wird vornehmlich aus zwei Gründen abgelehnt.

Erstens wird gegen ihn eingewandt, daß er jeglicher wirtschaftlichen Grundlage entbehrt und über den Rahmen der Wirtschaftlichkeit hinausgeht[76]). Somit ist zu prüfen, ob der reine Kulturlohn wirtschaftlicher oder nicht wirtschaftlicher Natur ist. Als direkt wirtschaftlich kann er nicht bezeichnet werden, da er entsprechend der obigen Begriffsbestimmung nicht direkt die Wirtschaft berücksichtigt. Wenn die Voraussetzung gemacht werden darf, daß zwischen Kulturstand und Wirtschaft ein Zusammenhang besteht, kann dem Kulturlohn noch eine gewisse Beziehung zur Wirtschaft zugeschrieben werden. Da aber der Begriff der Kultur von Zeitperiode zu

[73]) Korr. 19, 1928.
[74]) Angeführt in Korr. 21, 1928.
[75]) A. a O. S. 241. S. 243.
[76]) Deutsche Bergwerks-Zeitung 66, 1928.

Zeitperiode und von Staat zu Staat verschieden ist, läuft die Konstruktion eines derartig zeitlich- und interlokal-allgemeinen Zusammenhangs Gefahr, als wirklichkeitsfremd verurteilt zu werden.

Es ist daher zweckmäßig, nur die deutschen Verhältnisse in Beschränkung auf die gegenwärtige Zeitperiode ins Auge zu fassen. Das heutige Deutschland ist ohne Zweifel als Land hoher Kultur und das deutsche Volk als ausgesprochene Kulturnation zu bezeichnen. Seine Stärke als reine Wirtschaftsmacht hat jedoch gegenüber der Wirtschaftsstärke von kulturell niedriger stehenden Ländern infolge der wirtschaftsschwächenden Nachwirkungen des Weltkrieges außerordentlich nachgelassen. Daher kann tatsächlich gesagt werden, daß die Forderung des Kulturlohnes im engeren Sinne über die wirtschaftlichen Grenzen hinausgeht, da eine Diskrepanz zwischen Kulturstand und Wirtschaft zu Ungunsten der letzteren besteht. Es kann gesagt werden, daß das deutsche Wirtschaftsleben noch nicht reif ist, die Forderung des Kulturlohnes zu erfüllen.

Der zweite Einwand gegen den Kulturlohn geht davon aus, daß „der Begriff der Kultur und der Anteilnahme an ihren Segnungen" derart dehnbarer und unbestimmter Natur ist, daß er schon deshalb von den Prinzipalen aus grundsätzlichen Erwägungen heraus abgelehnt werden muß[77]). Und in der Tat stößt die Feststellung des Begriffs der Kultur und — falls dies möglicherweise geschieht — die mit den Zeitläuften mehr oder weniger oft notwendig werdende Umänderung seines Begriffs oder seiner als Maßstäbe gewonnenen Merkmale auf zu große Schwierigkeiten, um einen brauchbaren und objektiven Messungsfaktor für die Lohngestaltung darstellen zu können. Es begegnet hier dieselbe Schwierigkeit, die bei der Forderung, daß die Löhne gegenüber der Indexsteigerung relativ stärker gesteigert werden müssen, zutage trat. Die Begründung dieser Forderung stellt die Brücke zwischen der Indexlohnpolitik und der Kulturlohnpolitik dar.

Es scheint jedoch, daß die Gehilfen bei ihrer Forderung nicht den reinen Kulturlohn, sondern den K u l t u r l o h n i m w e i t e r e n S i n n e meinen. Hierunter ist die Art der Lohnpolitik zu verstehen, die die Lohngestaltung im Grunde ge-

[77]) Ztschr. 21, 22, 1928.

nommen im Hinblick auf die Wirtschaft und auf die Produktivität vorzunehmen bestrebt ist und hierbei nur bei günstiger Entwicklung dieser die kulturelle Berechtigung der steigenden Lohnhöhe hervorhebt. Es geht dies aus der bereits angeführten Bemerkung hervor, daß die Löhne im Hinblick auf soziale und kulturelle Erwägungen in Anbetracht der wirtschaftlichen Entwicklung im allgemeinen und des Buchdruckgewerbes im besonderen zu niedrig sind. Die Tariflöhne sollen nicht mehr entsprechend dem Niveau der Lebenshaltung bemessen und an das Existenzminimum gebunden werden. Vielmehr sind die höheren Produktionsleistungen und die größeren Unternehmergewinne zum Ausgangspunkt zu nehmen[78]).

Diese Art der Lohnpolitik ist durchaus wirtschaftlicher Natur, da sie die Wirtschaft zur Grundlage nehmen will und nichts als die Forderung des Produktivitätslohnes[79]) und des Rentabilitätslohnes, wie der Hinweis auf die größeren Unternehmergewinne zeigt, darstellt. Es kann daher nicht im Sinne der Deutschen Bergwerks-Zeitung gesagt werden, daß ein ganz neues Moment bei dieser Lohnbewegung zutage trat[80]), wie später noch zu zeigen sein wird. Die besondere Hervorhebung der kulturellen Notwendigkeit der Lohnerhöhung liegt in dem berechtigten Streben begründet, die mit dem Indexlohn getriebene Existenzminimum-Lohnpolitik zu überwinden.

Die Stellungnahme der Prinzipale zu dem Kulturlohn im weiteren Sinne, der auf Grund des gesagten auch als wirtschaftlicher Kulturlohn bezeichnet werden kann, ist dahin zu charakterisieren, daß sie die Forderung eines auf höherem kulturellen Niveau als dem der Indexziffern beruhenden Lohnes im Prinzip für berechtigt halten, ja auch halten müssen, da er auf wirtschaftlicher Grundlage steht. Die Meinungsverschiedenheiten, die entstanden, beruhten, da der Kulturlohn im weiteren Sinne als eine Form des Produktivitätslohnes und des Rentabiliätslohnes erkannt wurde, auf den Schwierigkeiten der Erkenntnis des Zusammenhangs zwischen Wirtschaft und Lohn im besonderen. Es sei dabei auf die früheren Ausführungen verwiesen. Der Ablauf des letzten Lohnkampfes ließ diese Schwierigkeiten erneut hervortreten und bestärkt das oben Dargestellte.

[78]) Korr. 21, 1928.
[79]) Ztschr. 22, 1928.
[80]) Dtsch. Bergwerks-Zeitung 66, 1928.

Brauer kennzeichnet den Charakter der früheren Lohnbewegungen, worunter die der Vorkriegszeit verstanden werden, als den einer Kulturbewegung[81]). Das wesentliche war, daß um „die steigende Teilnahme der Arbeiter an den Errungenschaften der Kultur" gekämpft wurde[81]). Demnach ist schon für die damalige Zeit das Vorhandensein einer Kulturlohnpolitik festzustellen, die gleichfalls als eine wirtschaftliche Lohnpolitik zu verstehen ist. Wie oben im Sinne von Brauer dargelegt wurde, bedingte es der damalige Charakter der Gewerkschaften, daß ihre Arbeit der Erhöhung der Produktivität der menschlichen Arbeitskraft gewidmet wurde, so daß die Arbeitnehmer gewissermaßen ein Recht zu dieser „höheren" Lohnart hatten.

Eine Unterscheidung der Arten des wirtschaftlichen Kulturlohnes wurde mit der Wandlung des Charakters der Gewerkschaften notwendig. Früher bildete die Produktivitätssteigerung Rahmen und Maßstab für die Lohnbemessung. Sie war die Voraussetzung für die Anwendung dieser Lohnart überhaupt. Heute läßt sich eine Produktivitätssteigerung auf Grund gewerkschaftlicher Arbeit infolge der Rückdrängung berufswirtschaftlicher Fragen im Prinzip nicht feststellen. Im Einzelfall ist diese Feststellung Aufgabe der Klärung des Zusammenhangs zwischen Wirtschaft und Lohn im besonderen, die auf Schwierigkeiten stößt, die vor dem Kriege generell nicht gelöst zu werden brauchten. Eine wahre wirtschaftliche Kulturlohnpolitik muß daher danach streben, ihren Friedenscharakter zurückzuerobern.

Die staatliche Lohnpolitik.

Die Lohnpolitik des Vereins wie des Verbandes ist durch das stärkere Hervortreten der staatlichen Lohnpolitik in der Nachkriegszeit einer gewissen Beschränkung unterworfen worden, indem heute dem Staat die Möglichkeit gegeben ist, nach dem Scheitern der sog. freien Lohnvereinbarungen innerhalb der tariflichen Organe durch Feststellung eines Schiedsspruches oder durch Verbindlichkeitserklärung desselben eine direkte

[81]) A. a. O. S. 92.

Lohnpolitik zu betreiben. Da in der Mehrzahl der Lohnbewegungen eine freie Lohnvereinbarung infolge der geschilderten lohnpolitischen Gegensätze nicht zustande kam, sind die betreffenden staatlichen Organe auch im Buchdruckgewerbe zu einem bedeutungsvollen Faktor seiner Lohnpolitik geworden.

Die staatliche Lohnpolitik kann sowohl wirtschaftlicher wie organisatorisch-machtpolitischer Art sein. Sie ist wirtschaftlicher Art, wenn sie sich bei ihren Eingriffen in die private Lohnpolitik grundsätzlich an die wirtschaftlich gegebenen Tatsachen hält und diese als Maßstab ihrer Lohnregelung anerkennt. Auf der anderen Seite trägt sie — mehr in indirekter Beziehung — einen organisatorisch-machtpolitischen Charakter in dem Fall, wo sie die organisatorisch-machtpolitische Lohnpolitik des ihrem Spruch unterstellten Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerverbandes oder eines derselben durch Anerkennung der auf machtpolitischen Erwägungen aufbauenden Lohnforderungen unmittelbar unterstützt oder mittelbar befürwortet, indem sie sich beeinflußt durch die Vertragskontrahenten nicht in genügend notwendiger Weise von wirtschaftlichen Motiven leiten läßt.

Als dritte mögliche Art der staatlichen Lohnpolitik ist die Lohnpolitik zu nennen, die es versucht, einen Mittelweg zwischen den obigen beiden Arten zu gehen. Ihr Wesen besteht darin, daß sie sich grundsätzlich von sozialpolitischen Erwägungen leiten läßt. Sie setzt sich auf der einen Seite über die wirtschaftspolitischen Notwendigkeiten hinweg und sieht ihre Aufgabe in der Erfüllung allgemeiner sozialpolitischer Forderungen. Andererseits geht sie in der erstrebten Erfüllung dieser nicht so weit, daß sie sich ganz in die Abhängigkeit der organisatorischen Machtpolitik einer Tarifvertragsgruppe begibt.

Bei einem Ueberblick über die Begründungen der Schiedssprüche und der Verbindlichkeitserklärungen, mit denen der Staat die Lohnbewegungen im Buchdruckgewerbe beendet, könnte die Ansicht aufkommen, daß die staatliche Lohnpolitik ausgesprochen wirtschaftlicher Art ist.

Häufig lehnt sie sich hierbei an die Konjunkturlohnpolitik an und stellt fest, ob die konjunkturelle Lage eine Lohnerhöhung gestattet oder nicht. In dem Schiedsspruch vom 30. Oktober wird eine Lohnerhöhung von 10 % in Anbetracht

„der zurzeit herrschenden Konjunktur" als tragbar zugestanden.[82])

In anderen Schiedssprüchen tritt die Rücksichtnahme auf die allgemeinen Wirtschaftsverhältnisse des Buchdruckgewerbes hervor. Häufig geschieht dies im Zusammenhang mit dem Indexlohn, dessen allgemeiner Anwendung die staatliche Lohnpolitik sich naturgemäß nicht verschließen konnte. In der Entscheidung des Zentralschlichtungsamtes vom 18. Januar 1927 wird die Verlängerung des bestehenden Lohntarifes um etwa 2 Monate damit begründet, daß die Löhne der Gehilfen im Verhältnis zu den Lebenshaltungskosten so stehen, daß eine wesentliche Verschlechterung ihrer Lebenshaltung während der Dauer des geltenden Lohnes nicht festgestellt werden kann.[83]) Die staatliche Stellungnahme zum Indexlohn und gleichzeitig die Verknüpfung der Lebenshaltungsverhältnisse mit den Wirtschaftsverhältnissen erleuchtet aus demselben Schiedsspruch: Eine nicht erhebliche Verschlechterung der Lebenshaltung der Gehilfen müsse nach der Lage des Gewerbes berücksichtigt werden. Die bisher beobachtete Konsolidierung des Gewerbes sei aber nicht so weitgehend, daß daraus eine Lohnerhöhung gerechtfertigt werden könne.[83]) Desgleichen findet die Wirtschaftslage im Schiedsspruch des Zentralschlichtungsamtes vom 2. März 1927, der eine Lohnerhöhung von 48 M. auf 51,50 M. (bis 30. September 1927) brachte, Erwähnung. Es heißt hier, daß die Gehilfenlöhne insbesondere wegen der bevorstehenden Mietssteigerung — also wiederum in Verbindung mit dem Indexlohn — eine Erhöhung erfahren müßten, die sich aber notwendig in einem für die Prinzipale tragbaren Rahmen bewegen müsse.[84])

In den Schiedssprüchen vom 22. August 1924 und vom 16. Dezember 1925 wird die Verlängerung des jeweiligen Tariflohnes mit den allgemeinen Wirtschaftsverhältnissen Deutschlands begründet. Im ersteren wird ausgeführt, daß das Buchdruckgewerbe zwar eine sehr gute Konjunktur hatte, diese Tatsache aber zurzeit nicht berechtige, „neue Lohnforderungen zu stellen, zumal im Hinblick auf die ganz unklaren wirtschaftlichen Verhältnisse".[85]) Aehnlich betont auch der zweite

[82]) Jahresbericht. Verband 1924. S. 84.
[83]) Jahresbericht. Verband 1926. S. 121.
[84]) Jahresbericht. Verband 1926. S. 122.
[85]) Jahresbericht. Verband 1924. S. 83.

Schiedsspruch „die schwierige Lage des gesamten Wirtschaftslebens in Deutschland".[86])

In dem bereits oben angeführten Schiedsspruch vom 9. März 1928 dringt die staatliche Lohnpolitik sogar in die engeren Wirtschaftsverhältnisse des Buchdruckgewerbes ein. Sie reduzierte die seitens der Gehilfen geforderte Lohnerhöhung um 6,50 M. mit dem Hinweis auf die finanziell ungünstiger dastehenden Mittel- und Kleinbetriebe.[87]) Sie führte weiter aus, daß angesichts der Tatsache, daß einige Teile des Buchdruckgewerbes in den letzten Jahren gute Betriebsergebnisse, andere Teile jedoch ungünstige aufzuweisen haben, ein Mittelweg gesucht werden mußte, der einerseits den Gehilfen eine bessere Lebenshaltung, andererseits den Prinzipalen die Möglichkeit der Betriebserhaltung gewährleiste.[88])

Im gleichen Schiedsspruch nimmt auch die staatliche Lohnpolitik zu dem Kulturlohn Stellung. Sie betont, wie oben bereits berücksichtigt wurde, die kulturelle Stellung des Buchdruckgewerbes und der buchdruckgewerblichen Arbeitnehmer. Es sind jedoch dem kulturellen Ziel der Gehilfen durch die Möglichkeiten der Wirtschaft Grenzen gesetzt.[89]) Damit lehnt sie den reinen Kulturlohn ab und bekennt sich zu dem als wirtschaftlich bezeichneten Kulturlohn.

Es müßte entsprechend den Ausführungen ein Gleichlaufen der staatlichen Lohnpolitik und der Lohnpolitik der Prinzipale feztzustellen sein. Die Wirklichkeit zeigt jedoch ein wesentlich anderes Bild. Die Prinzipale werfen der staatlichen Lohnpolitik vor, daß sie den Gewerkschaften Veranlassung gäbe, übertriebene Lohnforderungen zu stellen,[90]) und daß der Reichsarbeitsminister „im Banne sozialpolitischer Erwägungen" sei[91]) und durchaus nicht nach der Wirtschaftslage handele.

Die Gründe der Ablehnung der staatlichen Lohnpolitik als einer wirtschaftlichen Lohnpolitik sind unter dem großen Gesichtspunkt der Vordringlichkeit des sozialpolitischen Gedankens innerhalb der Lohnpolitik des Staates zusammenzufassen. Der Eingriff des Staates in den

[86]) Jahresbericht. Verband 1925. S. 4.
[87]) Jahresbericht. Verband 1927. S. 94/95.
[88]) Korr. 21, 1928.
[89]) Korr. 21, 1928.
[90]) Ztschr. 22, 1928.
[91]) Ztschr. 38, 1924.

Bereich der Lohnpolitik verfolgt den Zweck, einen Ausgleich der lohnpolitischen Gegensätze herbeizuführen. Vor dem Kriege waren diese Gegensätze nicht gegeben. Nach dem Kriege traten sie in umfangreichem Maße hervor und machten das Einsetzen einer staatlichen Mitarbeit notwendig. Hand in Hand geht damit die regere Entfaltung staatlicher Tätigkeit auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens. Die Verschärfung der Gegensätze trat auf Seiten der Prinzipale — wie gesagt wurde — unverschuldet durch die ungünstige Entwicklung der Wirtschafts- und Rentabilitätsverhältnisse ein. Die Prinzipale sind oftmals auf Grund der Marktlage außerstande, den Gehilfen den Lohn zu zahlen, der sozial-berechtigt und sozial-notwendig erscheint. Daher sieht die staatliche Lohnpolitik ihr Ziel in der Ausfüllung der Lücke zwischen wirtschaftlich-möglichem und sozial-notwendigem Lohn.

Die neueren politischen Verhältnisse, die gleichzeitig eine grundlegende Neuauffassung der Sozialpolitik und ein immer stärker werdendes Hervortreten der sozialpolitischen Probleme brachten, drücken sich in der staatlichen Lohnpolitik aus; denn deren Träger sind aus dem politischen Leben hervorgegangene Männer. Es kann daher von einer Politisierung der staatlichen Lohnpolitik gesprochen werden. Und je nach der Richtung der jeweiligen Politik wird der Grad der Vermengung der Lohnpolitik mit den Problemen der Sozialpolitik stärker oder schwächer hervortreten oder — mit anderen Worten — wird die Spanne zwischen wirtschaftlich-möglichem und sozial als notwendig erachtetem Lohn größer oder kleiner sein.

Gerade im Buchdruckgewerbe liegt nach Ablehnung der Möglichkeit einer organisatorisch-machtpolitischen Lohnpolitik der Prinzipale der Begriff der staatlichen Lohnpolitik in der Erhöhung des wirtschaftlichen Lohnniveaus aus sozialpolitischen Erwägungen heraus. Die auf Grund des Wesens der staatlichen Lohnpolitik festgestellte Vordringlichkeit des sozialpolitischen Gedankens beeinflußt naturgemäß seine gesamten Lohnbemessungen. Daher ist der oben belegte stete Rückgriff auf die Wirtschaftsverhältnisse nur scheinbarer und wirklichkeitsfremder Natur. Es sei beispielsweise die Wirtschafts- und Konjunkturlohnpolitik des Staates herausgegriffen.

Der Staat ist geneigt, mehr die allgemeinen Wirtschafts- und Konjunkturverhältnisse Deutschlands zum Ausgangspunkt zu nehmen, da seine lohnpolitischen Vertreter mit den beson-

deren Verhältnissen des Buchdruckgewerbes, die, wie gesagt, mit den allgemeinen Wirtschaftsverhältnissen durchaus nicht gleichlaufen, wenig oder gar nicht vertraut sind. Schon die Meinungen der Prinzipale und Gehilfen über die Wirtschaftslage gehen wegen der Schwierigkeiten ihrer Erkenntnis und Beurteilung weit auseinander. Die Gehilfen übertreiben dabei gern, um einen höheren Lohn zu erhalten. Vor dem staatlichen Schlichter werden sodann die Verhältnisse in gegenseitiger Anfeindung vorgetragen. Daraus sucht der Staat den Mittelweg, wie er selbst zugibt. Seine Beurteilungen der Wirtschaftslage werden durchweg von sozialpolitischen Gedanken getragen und deswegen und auf Grund der übertrieben guten Darstellungen der Wirtschaftslage von Seiten der Gehilfen hebt sich der von ihm konstruierte Mittelweg über den wirtschaftsgegebenen Rahmen der Lohngestaltung hinweg.

In vielen Schiedssprüchen wird auf Grund der schlechten Wirtschafts- oder Konjunkturlage der Lohnerhöhungsantrag der Gehilfen abgewiesen und der zurzeit geltende Lohntarif um wenige Monate verlängert. Darin ist noch keine wirtschaftliche Lohnpolitik zu erblicken. Die ungünstigen Marktverhältnisse können einen direkten Lohnabbau notwendig machen, den die staatliche Lohnpolitik jedoch nicht kennt. Damit wird auch die Einseitigkeit der Konjunkturlohnpolitik der Gehilfen nicht überwunden; denn die Erfahrung lehrt, daß in Zeiten des Konjunkturrückganges ein Lohnabbau durch die staatliche Lohnpolitik unterbunden wird.[92])

---

[92]) Der Arbeitgeber 11, 1925.

Schluß.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß die Lohnpolitik des deutschen Buchdruckgewerbes in der Nachkriegszeit zu einer Vernachlässigung der wirtschaftlichen Seite der Lohngestaltung geführt hat. Die Gründe liegen in der stärkeren Hervorhebung der organisatorisch-machtpolitischen Lohnpolitik der Gehilfen, in der übertrieben sozialpolitisch eingestellten Lohnpolitik des Staates sowie in der Verschärfung der Gegensätze zwischen Prinzipalen und Gehilfen infolge der ungünstigen Entwicklung der Marktlage.

Die Gründe sind auf die allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse zurückzuführen, so daß der lohnpolitische Gesundungsprozeß des Buchdruckgewerbes nur mit diesem einhergehen kann. Doch kann dazu vieles aus dem Buchdruckgewerbe selbst getan werden, wobei insbesondere an die Ausgleichung der lohnpolitischen Interessengegensätze zwischen Prinzipalen und Gehilfen zu denken ist. Von großem Wert dafür erscheint vor allem eine Bessergestaltung der Marktverhältnisse des Buchdruckgewerbes.

Bücher.

Baensch, Emanuel; Die Neuerungen in der Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker. Freiburg 1908.

Bertenburg, Carl; Die Preisbewegung im Deutschen Buchdruckgewerbe und ihre Ursachen innerhalb der letzten zwanzig Jahre. Münster 1912.

Blach, Julius; Arbeits- und Lohnverhältnisse im Deutschen Buchdruckgewerbe. 1914 bis 1925. Halberstadt 1926.

Brauer, Theodor; Lohnpolitik in der Nachkriegszeit. Jena 1922.

Derselbe; Gewerkschaft und Volkswirtschaft. Jena 1922.

Brauns, Heinr.; Lohnpolitik. München-Gladbach 1921.

Denkschrift des Deutschen Buchdrucker-Vereins. Das Deutsche Buchdruckgewerbe, seine Organisations-, Arbeits-, Lohn- und Preisverhältnisse. Leipzig 1908.

Franken, Th.; Ueber Gestehungskosten im Buchdruckgewerbe. Freiburg 1912.

Goetjes, Hans Helmut; Die Einwirkung des Krieges auf die Entwicklung der Tarifgemeinschaft im Deutschen Buchdruckgewerbe. Münster 1919.

Großnick, Erhard; Die Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker in der Nachkriegszeit bis zu ihrer Auflösung. Greifswald 1924.

Heller, Alfred; Das Buchdruckgewerbe, die wirtschaftliche Bedeutung seiner technischen Entwicklung. München 1911.

Derselbe; Der Deutsche Buchdrucker-Verein und sein Werden in 50 Jahren (1869—1919). Berlin 1919.

Morgenstern, Ernst; Tarif und Lohn im Deutschen Buchdruckgewerbe. Leipzig 1906.

Pustet, Fritz; Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Verlagsbuchhandel und Buchdruckgewerbe in der Gegenwart. München 1923.

Rauert, Johann; Ausbau und Leistungen in der Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker. Halle 1910.

Scheibe, Erich Georg; Die Bestrebungen der Arbeitgeber-Organisation (Deutscher Buchdrucker-Verein) im Deutschen Buchdruckgewerbe. Frankfurt 1921.

Schuchardt, Adolf; Wirtschaft und Buchdruckgewerbe. Berlin 1927.

Winkler; Hand- und Maschinenschriftsatz. Halle 1927.

Berichte, Zeitschriften und Zeitungen.

Deutsche Bergwerks-Zeitung. 66, 1928.
Der Arbeitgeber. 9, 11, 13, 14, 24, 1925; 22, 1928.
Die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung. 6, 1928.
Die Statistik der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft.
Die Statistik des Tarifamts der Deutschen Buchdrucker.
Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer. Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker.
Jahresberichte zahlreicher Gaue, Bezirks- und Ortsvereine im Verband der Deutschen Buchdrucker.
Jahresberichte des Verbandsvorstandes.
Jahresberichte zahlreicher Kreise im Deutschen Buchdrucker-Verein.
Protokoll über die Verhandlungen zur Abänderung des Manteltarifs für das Deutsche Buchdruckgewerbe. Januar 1925.
Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker und verwandte Gewerbe. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein E. V.

Lebenslauf.

Ich, Günther-August-Wilhelm Zickelbein, wurde am 4. Juli 1905 in Cüstrin-Kietz als Sohn des Kaufmanns Gustav Zickelbein und seiner Ehefrau Anna, geb. Langbein, ev. Konf., geboren.

Von Ostern 1912 bis Ostern 1915 besuchte ich die Städtische Mittelschule in Cüstrin-Altstadt und von 1915 bis Ostern 1922 das Real-Gymnasium daselbst. Ostern 1922 kam ich auf die Privatschule „Heidelberg College" in Heidelberg, von wo aus ich Ostern 1924 das Abiturium am Real-Gymnasium I in Mannheim bestand.

Ostern 1924 begann ich in Rostock Volkswirtschaft zu studieren und blieb hier bis Ostern 1926. Das Sommer-Semester 1926 studierte ich in Heidelberg. Danach kehrte ich nach Rostock zurück, um hier nach weiteren 5 Semestern mein Studium zu beenden.

Ich hörte volkswirtschaftliche Vorlesungen bei den Herren Professoren Dres. v. Dietze, Mannstaedt und Seraphim und juristische Vorlesungen bei den Herren Professoren Dres. Gieseke, Tatarin-Tarnheyden und Wenzel.

Im Februar 1928 bestand ich die Diplom-Volkswirt-Prüfung mit „gut" und im März 1929 das Dr. rer. pol.-Examen mit „sehr gut".

März 1929.

Günther Zickelbein.